

# *Ereignisbildung, Rechtfertigung und Öffentlichkeiten im hoch- und spätmittelalterlichen Kriegswesen*

*Kommunikationshistorische Beobachtungen und vergleichende Überlegungen am Beispiel des 4. Kreuzzuges und der Burgunderkriege\**

VON MICHAEL JUCKER

## (1) 1204: EIN ÖFFENTLICH WAHGENOMMENES EREIGNIS BIS HEUTE

Der vierte Kreuzzug war ein von öffentlichen Handlungen geprägtes Ereignis, welches rasch militärisch und politisch scheiterte und zu einem öffentlich wahrgenommenen Skandal wurde:<sup>1)</sup> 1198 rief Innozenz III. in seiner Enzyklika *Post miserabile* zur Kreuzesnahme auf,<sup>2)</sup> dies bekanntlich mit wenig Erfolg. Für die Verbreitung der Kreuzzugsideen ausschlaggebend waren die breitenwirksamen Kreuzzugspredigten, insbesondere diejenigen von Fulko von Neully.<sup>3)</sup> Da Fulkos Wirken auch von angeblichen Wundern und erfolgreichen Bekehrungen verschiedener Randfiguren sowie einer breit wahr-

\* Ich danke Beate Fricke, Valentin Groebner und Juliane Schiel für Hinweise und Anregungen.

1) Vgl. Michael ANGOLD, *The Fourth Crusade*, Harlow 2003; *The Fourth Crusade: Event, Aftermath, and Perceptions*, hg. von Thomas F. MADDEN, (Papers from the sixth Conference of the Society for the Study of the Crusades and the Latin East, Istanbul, Turkey, 25–29. August 2004, *Crusades-Subsidia* 2); sowie Taxiarchis G. KOLIAS, *Military aspects of the conquest of Constantinople by the crusaders*, in: *Urbs Capta. The Fourth Crusade and its consequences. La IV<sup>e</sup> croisade et ses consequences*, hg. von Angeliki LAIOU, Paris 2005, S. 123–138; Winfield HODGMAN, *The Fourth Crusade*, in: *The Classical Journal* 43/4 (1948), S. 225–228, bringt die historischen Ereignisse mit dem Text Gunthers in Verbindung.

2) Eberhard MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge*, Stuttgart/Berlin/Köln 81995, S. 99; Ralph Johannes LILIE, *Byzanz und die Kreuzzüge*, Stuttgart 2004, S. 157; vgl. Donald E. QUELLER/Thomas F. MADDEN, *The Fourth Crusade. The Conquest of Constantinople, 1201–1204*, Philadelphia 1977.

3) Werner MALECZEK, *Petrus Capuanus. Kardinal, Legat am vierten Kreuzzug*, Theologe, Wien 1988, S. 99, dort die Anm. 28. Basierend auf REG, I 398; ed. 597; vgl. auch ANGOLD, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 1), S. 80; MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge* (wie Anm. 2), S. 173; QUELLER/MADDEN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2), S. 32.

nehmbaren Tätigkeit geprägt war, schien er der geeignete Mann für die Absichten Innozenz' III., Jerusalem zurück zu erobern.<sup>4)</sup>

Neben den publikumswirksamen, charismatischen Predigten scheinen außergewöhnliche Begebnisse wie das Turnier von Ecry-sur-Ainse in den Ardennen von Ende November 1199, bei dem in einer inszenierten Kreuzesnahme der französische Adel mobilisiert wurde, ausschlaggebend für viele gewesen zu sein, sich dem Kreuzzug anzuschließen.<sup>5)</sup> Christoph T. Maier, Ludwig Schmutge und andere haben darauf hingewiesen, dass Innozenz hauptsächlich Zisterzienser beauftragte, das Kreuz zu predigen.<sup>6)</sup> Werner Maleczek wiederum hat grundlegend gezeigt, dass vor allem Kardinäle wie Petrus Capuanus zur Führung des vierten Kreuzzuges eingesetzt wurden und welche öffentlichen Funktionen sie dabei zu erfüllen hatten.<sup>7)</sup>

Kreuzzugsaufruf, Predigten durch gut ausgebildetes klerikales Personal, bewährt organisierte Ordensangehörige und das Turnier hatten einen öffentlichkeitswirksamen Zweck und sollten die Ritterschaft und willige Kämpfer mobilisieren.

Doch reichte dies bei weitem nicht aus. Darüber hinaus musste ein lange tradierter Diskurs der Kreuzzugs-idee vorhanden gewesen sein. Denn Fulko und andere Kleriker konnten sich jedenfalls eines breiten Arsenal bereits vorhandener Bilder und Imaginationen bedienen<sup>8)</sup> und schon vorhandene Vorstellungen und Feindbilder abrufen. Dies war die erfolgreiche Seite des Unternehmens.

Doch der vierte Kreuzzug hatte auch seine negativen Seiten mit länger dauernden Konsequenzen. Als kriegerisches Ereignis war er schon bald von Fehlplanungen geprägt, zum Scheitern verurteilt und mit tief greifenden Auswirkungen verbunden. Die Nachwirkungen bleiben bis heute schmerzhaft in Erinnerung.

Die Kreuzritter erreichten im Herbst 1202 mit lediglich ca. 10.000 Mann Venedig, wo es bereits zu ersten Problemen kam. Venedig hatte die vertraglich festgelegte Zahl Schiffe gebaut, zu viele für das dünn ausfallende Kreuzfahrerheer. Schiffe, Proviant, Waffen etc. mussten jedoch durch die Kreuzfahrer in der ursprünglich angeforderten Menge bezahlt werden, womit sie sich bereits in hohem Maße bei der Lagunenstadt verschuldeten. Weiter ging es nach *Zara*, dem heutigen Zadar, einer christlichen Stadt an der kroatischen

4) QUELLER/MADDEN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2), S. 2f.; MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge* (wie Anm. 2), S. 173f.; MALECZEK, *Petrus Capuanus* (wie Anm. 3).

5) QUELLER/MADDEN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2), S. 3–5; MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge* (wie Anm. 2), S. 174.

6) Christoph T. MAIER, *Kirche, Kreuz und Ritual: Eine Kreuzzugspredigt in Basel im Jahr 1200*, in: *Deutsches Archiv für Forschung des Mittelalters* 55 (1999), S. 95–115, hier 100; Ludwig SCHMUTGE, *Zisterzienser, Kreuzzug und Heidenkrieg*, in: *Die Zisterzienser*, Aachen 1980, S. 57–68.

7) MALECZEK, *Petrus* (wie Anm. 3), S. 247 u. ö. So zeigte Maleczek auf, wie unabdingbar solche Berater waren und wie wichtig ihre theologische und juristische Ausbildung (meist in Paris) war.

8) MAIER, *Kirche, Kreuz und Ritual* (wie Anm. 6), S. 100; vgl. Christoph T. MAIER, *Preaching the Crusades. Mendicant Friars and the Cross in the Thirteenth Century* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 28), Cambridge 1994/1998.

Küste, die durch die Lateiner und die Venezianer am 24. November 1202 geplündert wurde. Die Lateiner beteiligten sich vornehmlich daran, um Teile ihrer Schulden zu begleichen respektive aufzuschieben. Hinter der Plünderung und Unterwerfung der Stadt stand aber vor allem auch die politische Absicht des *Dogen Dandolo*, die Stadt dem ungarischen König zu entreißen. Die Plünderung und Eroberung der Stadt waren aber nicht rechtens. Eine heftige und verurteilende Reaktion Innozenz' III. erfolgte erstmals im Umfeld dieser Geschehnisse. Bereits im Vorfeld verbot er den Kreuzfahrern sich daran zu beteiligen, doch ohne Erfolg. Nach den Vorfällen wurden die Venezianer exkommuniziert, den anderen Kreuzrittern drohte Innozenz III. dies implizit an.<sup>9)</sup>

Doch statt wie geplant und von Innozenz III. angeordnet via Ägypten ins Heilige Land zu dessen Befreiung zu ziehen, reisten die Kreuzritter weiter Richtung Konstantinopel. Zwischen 1203 und dem Frühjahr 1204 kam es in mehreren Angriffswellen zur Eroberung Konstantinopels, die in einer auch aus damaliger Perspektive unermesslichen Plünderung endete.<sup>10)</sup> Die Kreuzritter brachten zahlreiche Raubgüter, mehrheitlich in Form von Reliquien und anderen Objekten, nach Hause. Insbesondere in Venedig prägen sie bis heute Kirchenräume und Stadtbild.<sup>11)</sup> Der Reliquienraub an Christen durch Christen war ein Skandal. Die geraubten Stücke erinnerten noch lange an die Plünderung Konstantinopels.<sup>12)</sup>

Wie konnte es also dazu kommen, dass eine christliche Stadt wie Konstantinopel durch Christen geplündert wurde? Warum beteiligten sich sogar Kleriker an den Plün-

9) REG 5:160 (161); vgl. Alfred J. ANDREA, *Contemporary Sources for the fourth Crusade*, Leiden 2000, S. 39f.; Alfred J. ANDREA/Iлона MOTSIFF, *Pope Innocent III and the Diversion of the Fourth Crusade Army to Zara*, in: *Byzantinoslavica* 33 (1972), S. 11–18; MALECZEK, *Petrus* (wie Anm. 3), S. 269–273; Othmar HAGENEDER, *Innozenz III. und die Eroberung Zadars (1202). Eine Neuinterpretation des Br. V 160 (161)*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 100 (1929), S. 197–213.

10) Vgl. auch QUELLER/MADDEN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2), S. 172–192.

11) Dazu grundlegend: PERRY, *Saint Mark's Trophies*, bes. S. 33; vgl. auch Michael JUCKER, *Plünderung, Beute, Raubgut: Überlegungen zur ökonomischen und symbolischen Ordnung des spätmittelalterlichen Krieges 1300–1500*, in: Sebastien GUEUX/Valentin GROEBNER/Jakob TANNER, *Kriegswirtschaft, Wirtschaftskriege: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Société Suisse d'histoire économique et sociale 22)*, Zürich 2008, S. 51–69. Zu Objektgeschichten allgemein: Karl-Heinz KOHL, *Die Macht der Dinge. Geschichte und Theorie sakraler Objekte*, München 2003.

12) Vgl. zum Beispiel den Bericht von Syropoulos, der die Schmach der Griechen und das widerfahrene Unrecht noch im 15. Jahrhundert anhand der Pala d'Oro festmacht. *Les memoires du grand ecclésiarque de l'Eglise de Constantinople Sylvestre Syropoulos sur le Concile de Florence (1438–1439)*, hg. von Laurent V., Rom 1971, pp. 222–4, zit. in: Chryssa MALTEZOU, »The greek version of the fourth crusade: From Niketas Choniates to the ›history of the greek nation‹«, in: *Urbs Capta. The Fourth Crusade and its consequences. La IV<sup>e</sup> croisade et ses conséquences*, hg. von Angeliki LAIOU, Paris 2005, S. 151–159; vgl. Jean DÉCARREAUX, *Les Grecs au concile de l'union: Ferrare – Florence 1438–1439*, Paris 1970; Joseph GILL, *Il concilio di Firenze*, Florenz 1967; Georg HOFMANN, *Die Konzilsarbeit in Florenz Febr. 1439–26. Febr. 1443*, in: *Orientalia christiana periodica* 4 (1938), S. 157–188, 372–422.

derungen? Wie ließ sich dieser Vorgang überhaupt rechtfertigen? Wie konnten diese moralischen und rechtlichen Irritationen vergessen gemacht werden? Solche Fragen beschäftigen nicht nur Historiker bis heute, sondern waren auch für die Zeitgenossen und die damaligen weltlichen wie klerikalen Autoren von Berichten über 1204 ein fundamentales Thema.

Die Eroberung und Plünderung von Konstantinopel führten zwar zuerst noch zu päpstlichen Jubelbekundungen, dies vor allem, weil er sich davon eine Zusammenführung der Ost- und Westkirchen erhoffte.<sup>13)</sup> Nachdem Innozenz III. jedoch klar wurde, dass ein Weiterziehen der Truppen nach Jerusalem in weite Ferne rückte,<sup>14)</sup> verurteilte Innozenz III. die Plünderungen aufs Schärfste, vor allem mit kirchenpolitischen und heilsgeschichtlichen Argumenten. Eine Vereinigung der beiden Kirchen sei nicht mehr möglich, weil die Kreuzritter Höllen- und Gräueltaten begangen hätten. Sie hätten Sakrilegien und *incestus* begangen, vor aller Augen Frauen vergewaltigt und heilige Reliquien weggetragen.<sup>15)</sup> Die Kreuzritter befänden sich nun im Status der Sünde.<sup>16)</sup> Innozenz verlangte *Redemptio*, also Wiedergutmachung und zwar im ökonomischen wie theologischen Sinne: Eine Rückzahlung der weltlichen geraubten Güter und Wiedergutmachung der Sünden war nötig.<sup>17)</sup> Innozenz verurteilte nicht nur die Sündhaftigkeit an sich, sondern auch die Tatsache, dass die Untaten der Kreuzfahrer vor aller Augen, also öffentlich geschehen waren. Diese päpstliche Rüge machte das Geschehen kommunikationsgeschichtlich betrachtet zu einem Skandal und zu einem folgenschweren Ereignis. Unter anderem mussten die rückkehrenden Kreuzritter um ihr Seelenheil fürchten. Der Status der Sündhaftigkeit und der unrechtmäßigen Kriegsführung bedurfte der Rechtfertigung.

Politisch wie rechtlich zog dieses Ereignis gleichsam langfristige Konsequenzen nach sich. Die Kirchenspaltung in eine West- und Ostkirche sollte bis heute anhalten und der Schmerz des Unrechts liegt tief. Noch heute wird in Griechenland das Jahr 1204 als schmerzhaftes Ereignis empfunden. Als Papst Johannes Paul II. 2001 von der griechischen Regierung eingeladen wurde, erschien am 4. Mai kein einziges Mitglied der Orthodoxen Kirche zum Empfang am Flughafen. Anlässlich des Höflichkeitsbesuchs beim Erzbischof von Athen, dem mittlerweile verstorbenen Christodoulos,<sup>18)</sup> forderte dieser

13) REG 7: 223; REG 8: 56 (55); REG 8: 57 (56). Vgl. auch MALECZEK, Petrus (wie Anm. 3), S. 189.

14) Vgl. REG 7: 206; REG 7 153; REG 8: 64.

15) REG 8.127 12. Juli 1205 an Petrus Capuanus, dort schon erste Rüge an den Legaten; vgl. ANDREA, Contemporary Sources (wie Anm. 9), S. 162–168. Vgl. MALECZEK, Petrus (wie Anm. 3), S. 194 und 211. Werner Maleczek betont völlig zu Recht, dass Innozenz III. die Geschäfte ziemlich bald entglitten seien.

16) REG 8 134, ca. 15. August–15. September 1205; vgl. ANDREA, Contemporary Sources (wie Anm. 9), S. 171–6. Innozenz III. verurteilte sie zutiefst und in mehreren Schreiben, zudem forderte Innozenz III. den Herzog von Montferrat und seine Ritter zur Erlösung ihrer Seelen auf.

17) Ebd.: »Wer Pech berührt, ist davon befleckt«.

18) 17. Jan. 1939–28. Jan. 2008.

von Johannes Paul II. eine formelle Verurteilung der Ungerechtigkeiten von 1204. Denn die traumatischen Erfahrungen prägen das nationale Gedächtnis an die »destruktive Manie« der Kreuzfahrer noch immer.<sup>19)</sup>

Die Rüge und Verurteilung der Plünderungen durch Innozenz III. und der unerwünschte Papstbesuch von 2001 wie auch die Forderung nach nachträglicher Verurteilung der Ereignisse von 1204 machen einige typische Merkmale von Krieg deutlich: Kriege und ihre Folgen werden tradiert und dies in ganz unterschiedlichem Maße, mit divergenten Intentionen und Auswirkungen. Kriege werden zu Ereignissen und Teilen der Memorialkultur. Die Erinnerung hält bis in die Moderne an und wird zur politisch aktualisierbaren öffentlichen Debatte. Hinzu kommt eine weitere wesentliche Beobachtung. Das Reden über den Skandal und das Produzieren von Texten lassen die Geschehnisse zum erinnerten Ereignis werden. Die Texte und die Debatten drehen sich um Recht und Gerechtigkeit. Damit werden die Diskurse über die Schlachten zum Politikum. Denn das Reden über die kriegerischen Geschehnisse und das Erinnern von Kriegen war und ist mehrheitlich geprägt durch Diskurse über Schuld und Sühne. Wer Schuld oder Unrecht auf sich lädt, muss dies allerdings rechtfertigen und um Rechtfertigungen von Plünderungen geht es im folgenden Beitrag.

Darüber, dass im vierten Kreuzzug Unrecht geschah, war man sich bereits nach 1204 einig, nicht nur wegen der Verurteilung der Taten durch Innozenz III.<sup>20)</sup> Dass Christen Christen ausplünderten und Reliquien raubten, war 1204 nicht nur für die Griechen, sondern durchaus auch für den Westen ein – nicht mehr ganz neues – ethisches, rechtliches und auch politisches Problem.

Der Begriff *Furta Sacra* weist auf das Dilemma hin. Raub und Sakralität passen nicht wirklich zusammen. Hier wurden heilige Dinge geraubt. Raub und Zerstörung von heiligen Gegenständen bedurfte jedoch der rechtlichen, theologischen und moralischen Rechtfertigung. Dies war selbstverständlich schon im Frühmittelalter der Fall. Wer Reliquien raubte, musste dies vor der öffentlichen christlichen Meinung, einer Teilöffentlichkeit und seinem eigenen Gewissen rechtfertigen.<sup>21)</sup> Meist geschah dies in Form von

19) Das zeitgenössische Beispiel beruht auf Thomas F. MADDEN, Introduction, in: *The Fourth Crusade: Event, Aftermath, and Perceptions*, hg. von Thomas F. MADDEN (Papers from the sixth Conference of the Society for the Study of the Crusades and the Latin East, Istanbul, Turkey, 25–29. August 2004, *Crusades–Subsidia* 2), S. VII–XI, hier: VII–VIII.

20) Vgl. QUELLER/MADDEN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2); Wilhelm de VRIES/Christian GASTGEBER, Die Eroberung Konstantinopels während des vierten Kreuzzuges und die Haltung von Papst Innozenz III., in: *Das Schisma zwischen Ost- und Westkirche 950 bzw. 800 Jahre danach (1054 und 1204)*, Münster 2004; Innozenz III. (1198–1216) und der christliche Osten, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 3 (1965), S. 87–126; Louise BUENGER ROBBERT, Venice and the Crusades, in: *A History of the Crusades* 5 (1985), S. 379–451.

21) Vgl. Patrick J. GEARY, *Furta Sacra. Thefts of Relics in the Central Middle Ages*, Princeton 1978; Markus MAYR, Geld, Macht und Reliquien. Wirtschaftliche Auswirkungen des Reliquienkultes im Mittelalter, Innsbruck/Wien/München 2000, bes. S. 71–92; vgl. auch: Heiligenverehrung in Geschichte und

Translationsberichten, welche die dunkle Seite des Raubes verschleierte. Die wichtigste und höchste Instanz, der gegenüber ein Rechtfertigungsdruck bestand, war weder der Papst noch ein weltlicher Herrscher, sondern Gott als Richter über alle.<sup>22)</sup>

Reden über den Krieg und die Nacherzählungen von kriegerischen Ereignissen beinhalteten im Christentum des gesamten Mittelalters und darüber hinaus stets die Frage der Legitimation von Gewalt.<sup>23)</sup> Dies lag vor allem am Zwiespalt zwischen christlicher Friedfertigkeit und dem Gebot zum ritterlichen Kampf.<sup>24)</sup> So bestand im Krieg immer die Gefahr, sich zu versündigen, sich rechtlich und moralisch falsch zu verhalten.<sup>25)</sup> Insofern war ein stetes Legitimationsdefizit vorhanden, welches es zu beheben galt. Einschränkung von Gewalt war ein Versuch, das Problem zu bewältigen. Diesbezüglich haben bereits die Zeitgenossen Antworten geliefert. Zu denken ist an die Lehre vom *bellum justum* oder an kriegsrechtliche Regelungen und an das Aufkommen der Gottesfriedensbewegung.

Die Geschichtsforschung hat diese Themen gründlich analysiert. Auch die Legitimierung von Krieg durch Propaganda ist gut untersucht.<sup>26)</sup> Eher vernachlässigt in der Forschung sind bisher jedoch Fragen der Legitimierung von Plünderungen und von Gewalt

Gegenwart, hg. von Peter DINZELBACHER/Dieter R. BAUER, Ostfildern 1990; Arnold ANGENENDT, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1997.

22) GEARY, *Furta Sacra* (wie Anm. 21); Thomas SCHARFF, Reden über den Krieg. Darstellungsformen und Funktionen des Krieges in der Historiographie des Frühmittelalters, in: *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, hg. von Manuel BRAUN/Cornelia HERBERICHS, München 2005, S. 65–80; besonders ergiebig und tiefgründig: GEARY, *Die Kämpfer der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit*, Darmstadt 2002, bes. S. 38–43.

23) BRAUN/HERBERICHS, *Gewalt im Mittelalter* (wie Anm. 22); Daniel BARAZ, *Medieval Cruelty. Changing Perceptions, Late Antiquity to the Early Modern Period*, Ithaca/London 2003, S. 123–142.

24) Vgl. dazu auch SCHARFF, *Die Kämpfe* (wie Anm. 22); einschlägig: Gilles CONSTABLE, *The Place of the Crusaders*, in: *Viator* 29 (1998), S. 377–403. Vgl. auch Josef FLECKENSTEIN, *Rittertum und ritterliche Welt*, Berlin 2002, bes. S. 107–111; Roland BAINTON, *Christian Attitudes toward War and Peace: A Historical Survey and Critical Re-evaluation*, New York 1960; James TURNER JOHNSON, *Just War Tradition and the Restraint of War: A Moral and Historical Inquiry*, Princeton 1981.

25) Denn die Gebote: *Du sollst nicht töten* und *Du sollst nicht stehlen* Exod. 20. 13,15. waren im Krieg teilweise aufgehoben. Klaus FITSCHEN, *Gerechter Krieg? Stellungnahmen zur Anwendung militärischer Gewalt in der Geschichte des Christentums*, in: *Religion, Christentum, Gewalt. Einblicke und Perspektiven*, hg. von Wolfgang RATZMANN, Leipzig 2004, S. 99–119.

26) Vgl. vor allem den Beitrag von B. STUDDT in diesem Band; *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert)*, hg. von Karel HRUZA, Wien 2001; »Niuwe maere« vom Krieg: politische Ereignisdichtungen, herrschaftliche Propaganda, Reimchroniken und Neue Zeitungen, in: *Dulce bellum inexpertis. Bilder des Krieges*, Wiesbaden 2002; grundlegend: Philippe CONTAMINE, *Pages d'histoire militaire médiévale (XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> Siècles)*, Paris 2005; zur Propaganda vor allem S. 141–159; Christoph T. MAIER, *Crusade Propaganda and Ideology. Model Sermons for the Preaching of the Cross*, Cambridge 2000; vgl. auch Palmer A. THROOP, *Criticism of the Crusade: A Study of Public Opinion and Crusade Propaganda*, Amsterdam 1940 (Philadelphia 1975).

gegenüber Glaubensgenossen und die Diskussion solcher Themen in geistlichen und weltlichen Schriften in vergleichender diachroner Perspektive. Ebenfalls noch kaum geklärt ist die Frage, wie ein kriegerisch eher unrühmliches Ereignis überhaupt erinnert wird.

Behandelten Patrick Geary und andere Forscher das Thema des Reliquienraubs durch Mönche sowie durch Reliquien- und Grabräuber im klösterlichen Auftrag in Friedenszeiten, so untersucht vorliegender Beitrag mit der Plünderung Konstantinopels von 1204 ein ausdrücklich kriegerisches Phänomen, welches ein äußerst großes Ausmaß annahm. Die Plünderung von 1204 war ein außergewöhnliches und in seinem Umfang an Gewalttätigkeit völlig ungeplantes Ereignis. Reliquienraub, das Plündern von Palästen, Kirchen und Klöstern und die Wegführung von zahlreichen Objekten aus Ostrom führte zu einem wahren Güterstrom in den Westen.<sup>27)</sup> Sowohl rechtlich wie moralisch bestand folglich ein deutlich verstärkter Legitimationsbedarf. Kriegerisch war die Angelegenheit eindeutig: Das Plündern von Kirchen und Klöstern war ein Übergriff, der so nicht toleriert werden konnte, weil sakrale Güter zerstört oder geraubt wurden und somit die Integrität der Kirche angetastet wurde. Bereits seit dem Frühmittelalter bestand die Vorstellung, dass die Sakralität der Gotteshäuser wie auch das Leben der Heiligen und deren geistlicher Kampf dadurch gestört wurde.<sup>28)</sup> Denn extreme Gewaltformen

27) Wichtigste Quellensammlung dafür immer noch Paul Edouard Didier RIANT, *Exuviae sacrae constantinopolitanae: fasciculus documentorum minorum, ad byantina lipsana in Occidentem saeculo XIII translata, spectantium Historiam Quarti Belli Sacri imperii; gallo-graeci illustrantium* (Vol. 1–2), Paris 1877–1878; vgl. auch Dana C. MUNRO, »The Fourth Crusade«, *Translations and Reprints from the Original Sources of European History*, Bd. 3,1 (Philadelphia: University of Pennsylvania, [n.d.] 1895); vgl. zur Menge der Beute: Christopher G. FERRARD, *The Ammount of Constaninopolitan Booty in 1204*, in: *Studi Veneziani XIII* (1971), S. 95–104, allerdings unkritisch auf Villehardouin beruhend.

28) Zu Kirchenraub und Recht im Krieg: Myriam CZOCK, *Wo gesündigt wird, kann der Sieg nicht gewonnen werden – Plünderung von Kirchen im Krieg in den Werken Gregors von Tours (538–594)*, in: *Blicke auf das Mittelalter. Aspekte von Lebenswelt, Herrschaft, Religion und Rezeption. Festschrift für Hanna Vollrath zum 65ten Geburtstag (Studien zur Geschichte des Mittelalters 2)*, hg. von Bodo GUNDELACH/Ralf MOLKENTHIN, Herne 2004, S. 13–23; Aldo SETTIA, *Rapine, assedi, battaglie. La guerra nel medioevo*, Rom/Bari 2002, bes. S. 405–410; Timothy REUTER, *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, 5<sup>th</sup> series* 35 (1985), S. 75–94; Hannes HARTUNG, *Kunstraub in Krieg und Verfolgung: die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht*, Diss. Universität Zürich 2004; Kurt Georg CRAM, *Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges*, Köln 1955; vgl. auch Alfred VANDERPOL, *La Doctrin Scolastique du Droit de Guerre*, Paris 1919; Alfred VANDERPOL, *Le Droit de Guerre d'après les théologiens et les canonistes du Moyen Age*, Paris 1911; Fritz DICKMANN, *Der Krieg als Rechtsproblem in Antike und Mittelalter*, in: *Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der neueren Geschichte*, hg. von Elisabeth DICKMANN, Göttingen 1971, S. 91–115; demnächst: Martin KINTZINGER, *Bellum iustum – gerechter Krieg oder Recht zum Krieg?*, in: *Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen*, hg. von Ulrich LAPPENKÜPER/Reiner MARCOWITZ (im Druck); Raymund KOTTJE, *Tötung im Krieg als rechtliches und moralisches Problem im früheren und hohen Mittelalter (7.–12. Jh.)*, in: *Krieg in Mittelalter und Renaissance*, hg. von Hans HECKER, Düsseldorf 2005, S. 17–39.

gegenüber den Kirchenangehörigen, gegenüber der Kirche und dem Kirchengut wurden vor allem aus religiösen Gründen und als gegen die gottgewollte Ordnung verstößend sanktioniert. Dahinter standen neben der Unveräußerlichkeit des Kirchengutes unter anderem die Vorstellung des Sakrilegs des Leibes Christi durch Schändung von Kirchengebäuden, Raub und Zerstörung von Kirchengut, Verschmutzung von sakralen Gütern und durch ausgeübte Gewalt gegenüber Angehörigen der Kirche. Insbesondere sakrale Objekte aus Klöstern und Kirchen waren Opfer von öffentlicher symbolischer Entweihung und Entehrung.<sup>29)</sup> Die Gottesfriedensbewegung und die Vorstellungen Gratians vom gerechten Krieg brachten gerade im späteren Hochmittelalter diese Diskussion wieder verstärkt ins Rollen.<sup>30)</sup>

Problematisch war die rechtliche und moralische Situation also vor allem dort, wo sich Plünderungen gegen andere Christen richteten und somit als höchst unrechtmäßig betrachtet wurden.<sup>31)</sup> Bereits aus dem Heeresgesetz Friederichs I. von 1158, das durch Rahewin überliefert und vermutlich 1186 als *Constitutio contra incendarios* erlassen worden ist, sind Regeln über den Schutz von Kirchen, Geistlichen und Nicht-Kombattanten bekannt.<sup>32)</sup> Natürlich waren diese Normen noch wenig wirkungsvoll und die Truppen hielten sich kaum daran.

Ausgehend von 1204 werden in diesem Beitrag die Entschuldigungs- und Rechtfertigungsargumente für die Plünderungen durch chronikalische Berichterstatter von Kriegen untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei im ersten ausführlicheren Teil die Rechtfertigung von Reliquienraub durch Kleriker, welche anhand der *Hystoria Constantino-*

29) Zu Kirchenschändungen im Frühmittelalter vgl. CZOCK, *Wo gesündigt wird* (wie Anm. 28), S. 13–23; Heather Suzanne BARKLEY, *Exchange and ritualized violence: Cattle raiding and the spoils of battle in early Celtic and Anglo-Saxon literature*, Yale 1995; Valerie TOUREILLE, *Vol et brigandage au Moyen Âge*, Paris 2006, S. 77–87; vgl. auch Christoph AUFFARTH, *Heilsame Gewalt? Darstellung, Begründung und Kritik der Gewalt in den Kreuzzügen*, in: BRAUN/HERBERICHS, *Gewalt im Mittelalter* (wie Anm. 22), S. 251–272.

30) Josef SEMMLER, »Bellum Iustum«, in: *Krieg in Mittelalter und Renaissance*, hg. von Hans HECKER, Düsseldorf 2005, S. 41–63; Anders WINROTH, »The Making of Gratian's Decretum«, Cambridge 2000; Volker SCHMIDTCHEN, *Ius in bello und militärischer Alltag*, in: *Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Horst BRUNNER, Wiesbaden 2000, S. 25–57, S. 27; Karl-Heinz ZIEGLER, Art. »Gerechter Krieg«, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Berlin 1975, S. 1532f.

31) Vgl. auch: BRUNNER, *Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (wie Anm. 30); Maurice H. KEEN, *The Laws of War in the Late Middle Ages*, London/Toronto 1965; Philippe CONTAMINE, *War in the Middle Ages*, Oxford 1984; Philippe CONTAMINE, *La Guerre au moyen âge*, Paris 1980; älter: Frédéric-Henri COMTESSE, *Marode, Plünderung und Kriegsraub nach schweizerischem Militärstrafrecht*, Heidelberg 1938, bes. S. 5–25; Otto KIMMINICH, *Der gerechte Krieg im Spiegel des Völkerrechts*, in: *Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus* (Friedensanalysen 12. Vierteljahresschrift für Erziehung, Politik und Wissenschaft), hg. von Reiner STEINWEG, Frankfurt a. M. 1980, S. 206–223.

32) MGH Const. I, Nr. 318, S. 449–452 und MGH Const. I, Nr. 140, S. 194ff.



*politana* des Gunther von Pairis dargelegt werden wird. Im zweiten kürzeren Teil werden die legitimierenden Argumente an einem weiteren späteren Beispiel überprüft, nämlich an den chronikalischen Berichten und Entschuldigungen der Eidgenossen, nachdem sie das Zeltlager des Burgunderherzogs Karl 1476 geplündert hatten. Auch da kam rasch der Vorwurf der Unrechtmäßigkeit des Plünderns auf.

Im Zusammenhang mit dem Thema politische Öffentlichkeit wird danach gefragt werden müssen, welche öffentlichen Diskurse, welche Topoi, Stereotypen, ältere Legitimationsstrukturen und Sprachbilder in solche Texte mit hinein flossen. Abschließend wird aufgezeigt, welche Bedeutung in solchen Texten der politischen Öffentlichkeit selbst zugesprochen wird und wo in der Erzählstruktur diese überhaupt eine Rolle spielt.

Die Beantwortung dieser weitläufigen Fragen kann hier nicht abschließend und ausführlich genug erfolgen. Vielmehr sollen hier einige vergleichende Beobachtungen festgehalten werden, welche die Diskussion über das Phänomen der Wahrnehmung und Legitimierung von Plünderungen und Kriegsverbrechen in historischen Gesellschaften anregen sollen. Nicht nur deshalb beschränkt sich der Beitrag auf ausgewählte chronikalische Quellen. Bewusst werden dabei zwei Berichte aus zwei verschiedenen Zeitbereichen gegenübergestellt, um damit gerade Fragen des Wandels und der Kontinuität von Diskursen und Motiven besonders deutlich hervorheben zu können.

## (2) SCHLACHTGESCHEHEN UND ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG

Widmen wir uns vor der Analyse von einschlägigem Quellenmaterial aus der Zeit des vierten Kreuzzuges noch einigen grundlegenden methodischen Fragen und Vorgehensweisen: In welchem Verhältnis steht ein kriegerisches Geschehen, eine Schlacht überhaupt zu dem Phänomen einer mittelalterlichen politisch gearteten Öffentlichkeit? Und wie ist dies für den Historiker heute fassbar?

Kriege sind im Prinzip nicht zwingend auf Öffentlichkeit angewiesen, um es etwas zugespitzt zu formulieren. Eine Schlacht kann fern von jeder öffentlichen Wahrnehmung oder einer großen Anzahl von Zuschauern erfolgen. Dies ist heute auch der Fall. Anders sieht es mit der Berichterstattung und der medialen Aufbereitung aus. Das kriegerische Geschehen selbst wird von Beteiligten bisweilen so unterschiedlich dargestellt, dass man auf den ersten Blick von verschiedenen Schlachten ausgehen müsste. Im Chaos einer Schlacht, einer Fehde, eines Kriegszuges sind die Perspektiven derjenigen, die sich daran erinnern, bisweilen recht unterschiedlich. Beispielsweise wird eine Schlacht nicht nur von Gewinnern und Verlierern ganz unterschiedlich wahrgenommen, sondern selbst im eigenen Heerlager sind unterschiedliche Deutungen der Vorgänge möglich.<sup>33)</sup> Schlachten

33) Zur Wahrnehmungsgeschichte allgemein und nun kompakt greifbar: Wahrnehmungs- und Deutungsmuster im europäischen Mittelalter, hg. von Hartmut BLEUMER/Steffen PATZOLD, Berlin 2003;

sind wie zahlreiche andere Geschehnisse auch letztlich Bilder und kontingente Konstrukte in den Köpfen der Beteiligten und derer, die darüber erzählen und Texte schreiben.<sup>34)</sup> Andererseits fällt auf, dass Schlachtberichte oft mit denselben Topoi und Narrativen versetzt sind und somit öffentlich kursierende Sprachbilder und Diskurse aufnehmen. Schlachtenberichte sind stets nachgeschobene Konstrukte von Geschehnissen, die bisweilen völlig anders oder in der so erzählten Art und Weise gar nie stattgefunden haben.<sup>35)</sup>

Daraus ergeben sich Folgen und Einsichten für die heutigen Historiker: Schlachten sind nicht nur wegen unterschiedlichen zeitgenössischen Erzähl-Perspektiven methodisch konsequent stets als Kontingenzphänomene zu betrachten, sondern auch deshalb, weil selbst erfahrene Kämpfer in einer Schlacht nie den Gesamtblick auf das Kampfgeschehen haben konnten. Den Blick vom Feldherrenhügel, der später als strategische Vogelschau galt, gab es nie, auch nicht in der Moderne.<sup>36)</sup> In der Konsequenz bedeutet dies, dass Historiker genauso wenig wie die mehr oder weniger beteiligten Zeitgenossen ein militärisches Geschehen wie beispielsweise die Eroberung Konstantinopels von 1204 als Ganzes erfassen oder mimetisch wiedergeben können. Auch wenn die ältere Militärgeschichte sich der Rekonstruktion von Schlachten widmete, bleibt dies letztlich eine Illusion aus heutiger Perspektive. Denn es fehlen die Quellen, aber auch die Möglichkeiten der Rekonstruktion, dies komplett zu erreichen.<sup>37)</sup> Das Ausmaß eines Geschehens, einer Schlacht, eines Sieges oder einer Niederlage wird erst in der Retrospektive erfasst, geordnet und verarbeitet. Dessen sollten sich Historiker stets bewusst sein, wenn sie über Kriege schreiben.<sup>38)</sup> Letztlich bedeutet dies, dass jede Schlacht eine Blackbox darstellt und erst nachträglich zu einem Ereignis wird, welches in der öffentlichen Meinung Bedeutung und Sinn erlangt. Kriege finden zwar demnach realiter auf den Schlachtfeldern statt, können aber nur auf der Grundlage individueller und kollektiv geprägter Wahr-

Vorstellungsgeschichte: gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hg. von Hans-Werner GOETZ/Anna AURAST, Bochum 2007.

34) Vgl. dazu neuerdings: *Kriegsbilder in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Birgit EMICH/Gabriela SIGNORI, Berlin 2009, darin besonders: Marian FÜSSEL, *Das Undarstellbare darstellen. Das Bild der Schlacht im 18. Jahrhundert am Beispiel von Zorndorf (1758)*, S. 317–349.

35) Vgl. auch SCHARFF, *Die Kämpfe* (wie Anm. 22); vgl. auch Martin KINTZINGER, *Panne oder Provokation. Gewollte Regelbrüche in Politik und Diplomatie des Spätmittelalters*, in: *Wertekonflikte – Deutungskonflikte*, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (*Symbolische Kommunikation* 16), Münster 2007, S. 85–104.

36) Vgl. FÜSSEL, *Das Undarstellbare* (wie Anm. 34), S. 338–342.

37) Die kürzlich erschienene Publikation von Kelly Devries ist ein Beispiel für die Persistenz der Vorstellung, Schlachten rekonstruieren zu können: Kelly DEVRIES u. a., *Die großen Schlachten des Mittelalters*. Aus dem Englischen übersetzt von Karin SCHULER, Stuttgart 2007.

38) Vgl. dazu auch: Birgit EMICH, *Bilder einer Hochzeit. Die Zerstörung Magdeburgs 1631 zwischen Konstruktion, (Inter-)Medialität und Performanz*, in: *Kriegsbilder* (wie Anm. 34), S. 197–235, bes. S. 233–235.

nehmungsmuster erinnert und erst durch die Einbettung in Diskurse gesellschaftlich wirksam werden.<sup>39)</sup> Gerade dadurch werden sie erst politisch.

*(2.1) Kommunikationsgeschichte als Zugriff auf politische Öffentlichkeit und Kriegsgeschichte*

Wenn man sich mit Krieg und politischer Öffentlichkeit beschäftigt, bietet es sich deshalb und aus weiteren Gründen geradezu an, einen kommunikationshistorischen Ansatz zu wählen, der solche Themen aufnimmt.<sup>40)</sup>

Gegenüber soziologischen oder politologischen Ansätzen der Öffentlichkeitsanalyse bietet ein kommunikationshistorischer Zugang folgenden Vorteil:

Erstens den Vorzug, nicht in eine rein militär- oder alteingesessene ereignishistorische Falle zu geraten. Damit wird verhindert, dass das historisch Geschriebene nicht mimetisch als das Geschehene verstanden wird, sondern als Teil eines kommunikativen Systems, welches die Gesellschaft reflektierte und veränderte. Denn Schriftlichkeit spiegelt Gesellschaft und prägt sie zugleich.<sup>41)</sup>

39) Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Faktizität von Kriegen und Schlachten verheerende Auswirkungen auf die beteiligten Menschen haben konnte und immer noch haben kann.

40) Arié MALZ, Der Begriff »Öffentlichkeit« als historisches Analyseinstrument: Eine Annäherung aus kommunikations- und systemtheoretischer Sicht, in: Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten, Wahrnehmungen, Deutungen, hg. von Romy GÜNTHART/Michael JUCKER, Zürich 2005, S. 13–26; vgl. unter vielen: Bernd THUM, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY/Horst WENZEL, Tübingen 1990, S. 65–87; Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. von Gert MELVILLE/Peter von MOOS, Köln 1998; Peter von MOOS, »Öffentlich« und »privat« im Mittelalter – zu einem Problem historischer Begriffsbildung, Heidelberg 2004; vgl. auch Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 21), hg. von Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF, Köln 2004; Jeannette RAUSCHERT, Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters, Berlin 2006.

41) Zur Schriftproduktion und Schriftlichkeit im Mittelalter ist die Literaturlage mittlerweile ausufernd. Es folgt hier lediglich eine Auswahl: Hagen KELLER, Mündlichkeit – Schriftlichkeit. Symbolische Interaktion. Mediale Aspekte der »Öffentlichkeit« im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004), S. 277–286; Hagen KELLER/Franz Josef WORSTBROCK, Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ein Bericht, in: Frühmittelalterliche Studien 22 (1988), S. 388–409; Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums, 26.–29. Mai 1999 (Münstersche Mittelalter-Schriften 79), hg. von Hagen KELLER/Christel MEIER/Volker HONEMAN/Rudolf SUNTRUP, München 2002; Roger SABLONIER, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Pragmatische Dimensionen (wie Anm. 41), S. 91–120; vgl. auch Christoph DARTMANN, Schrift und politische Kommunikation in der italienischen Stadtkommune, in: Geschichte und Region 15 (2006), S. 62–74; Christoph Friederich WEBER, Schriftstücke

Weiter kann gerade ein kommunikationshistorischer Ansatz aufzeigen, wie Texte eventuell gewirkt haben könnten, wie Diskurse tradiert wurden und wie sie wiederum auf Gesellschaften einwirkten.<sup>42)</sup>

Darüber hinaus ergibt sich aus einem kommunikationshistorischen Ansatz der Vorteil, dass den Texten die kommunikative und soziale Logik zurückgegeben wird, in der sie entstanden, indem diese als solche ernst genommen werden, auch wenn sie nicht die historische Wahrheit mimetisch wiedergeben.<sup>43)</sup> Die Texte werden somit nicht als Sagen oder Utopien abgetan oder als für den klassischen Militärhistoriker wertlos beiseite geschoben, sondern sie werden als Teil einer gesellschaftlichen Selbstbeschreibung betrachtet und entsprechend analysiert. Die uns überlieferten Texte sind somit Produkte von zeitgenössischer Gesellschaftsbeobachtung mit möglicher politischer Absicht bzw. Wirkung.

Gerade die Kriegsgeschichte ist ein ideales Untersuchungsfeld für die Kommunikationsgeschichte und die Untersuchung von öffentlichkeitswirksamen Themen. Krieg hatte stets auch etwas Zeichenhaftes.<sup>44)</sup> Auch Rituale und Prozessionen geraten durch die

in der symbolischen Kommunikation zwischen Bischof Johann von Venningen (1458–1478) und der Stadt Basel, in: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003), S. 355–383; Thomas SCHARFF, *Häretikerverfolgung und Schriftlichkeit: die Wirkung der Ketzergesetze auf die oberitalienischen Kommunalstatuten im 13. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./Bern 1996; Petra KOCH, *Die Archivierung kommunaler Bücher in den ober- und mittelitalienischen Städten im 13. und frühen 14. Jahrhundert*, in: *Kommunales Schriftgut in Oberitalien*, hg. von Hagen KELLER/Thomas BEHRMANN, Münster 1995, S. 19–69; darin auch Thomas BEHRMANN, *Anmerkungen zum Schriftgebrauch in der kommunalen Diplomatie des 12. und frühen 13. Jahrhunderts*, S. 265–81; Thomas HILDBRAND, *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert)*, Zürich 1996; Jean-Claude MAIRE VIGUEUR, *Révolution documentaire et révolution scripturaire: le cas de l'Italie médiévale*, in: *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 153 (1995), S. 177–185; Carl A. HOFFMANN, »Öffentlichkeit« und »Kommunikation« in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: *Kommunikation und Region*, hg. von Carl A. HOFFMANN/Rolf KIESSLING, Konstanz 2001, S. 69–110; GÜNTHART/JUCKER, *Kommunikation im Spätmittelalter* (wie Anm. 40); Cornelia VISMANN, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a. M. 2000; grundlegend auch: *Öffentlichkeit und Schriftdenkmal in der mittelalterlichen Gesellschaft. Ein Kolloquium des Teilprojekts A1 »Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften und Herrschaftsverbände« im Sonderforschungsbereich 496*. Münster, 27.–28. Juni 2003, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38 (2004), S. 277–491.

42) Vgl. MALZ, *Der Begriff »Öffentlichkeit«* (wie Anm. 40).

43) Gabrielle M. SPIEGEL, *Historizität und die soziale Logik von mittelalterlichen Texten*, in: *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, hg. von Christoph KONRAD/Martina KESSEL, Stuttgart 1994, S. 161–202.

44) Simona STANICKA, *Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg*, Göttingen 2002; vgl. auch Patrick BOUCHERON, *Hof, Stadt und öffentlicher Raum: Krieg der Zeichen und Streit um die Orte im Mailand des 15. Jahrhunderts*, in: *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*.

Kommunikationsgeschichte verstärkt in den Vordergrund der Analyse von Kriegen.<sup>45)</sup> Vor einigen Jahren hat Hans-Henning Kortüm in seiner paradigmatischen Einführung zum Sammelband *Krieg im Mittelalter* darauf hingewiesen, wie wichtig ein kulturhistorischer Ansatz für eine moderne Kriegsgeschichte des Mittelalters wäre.<sup>46)</sup> Besonders hervorgehoben hat er, dass die Untersuchung von topoihaften Feindbildern und der Memoria der Schlachten zu den künftigen Aufgaben der Historiker gehören sollte.<sup>47)</sup> Sowohl die Konstruktion von Feindbildern als auch die Erinnerung an den Krieg hängen in starkem Maße mit Öffentlichkeiten und Kommunikation zusammen. Durch die kommunikative Inszenierung von Wertmaßstäben und Stereotypen werden militärische und politische Absichten, aber auch Erklärungsmuster oder beispielsweise Schuldfragen in der Öffentlichkeit weiter tradiert.

Erst durch Kommunikation können Sprachbilder, Bilder und die Erinnerung an den Krieg entstehen und weiter überliefert werden und somit das gesellschaftliche Gedächtnis und die Erinnerungskultur formen. Schriftliche Kommunikation überdauert im Vergleich zu ephemeren Ritualen, welche bei der Bildung von Ereignissen zwar ähnliche Funktionen wie Schrift einnehmen, bisweilen mehrere Generationen und ist vergleichsweise persistent. Ohne damit dem Logo- oder Verbozentrismus Vorschub leisten zu wollen, hat schriftliche Kommunikation diesbezüglich Vorteile gegenüber dem gesproche-

9. Symposium der Residenzen-Kommission, Halle a. d. Saale, 25.–28. September 2004, hg. von Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006.

45) Vgl. dazu unter vielen: Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), S. 370–389; Gerd ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003; Gerd ALTHOFF/Christiane WITTHÖFT, Les services symboliques entre dignité et contrainte, in: *Annales HSS* 58 (2003), S. 1293–1318; Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.–20. Mai 2005, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER/Thomas WELLER (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496 16), Münster 2007; Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, hg. von Rudolf SCHLÖGL/ Bernd GIESEN u. a., Konstanz 2004; Prozessionen, Wallfahrten, Aufmärsche. Bewegung zwischen Religion und Politik in Europa und Asien seit dem Mittelalter, hg. von Jörg GEGNAGEL/Monika HORSTMANN/Gerald SCHWEDLER (Menschen und Kulturen. Beihefte zum Saeculum 4), Köln/Weimar/Wien 2008.

46) Hans-Henning KORTÜM, *Der Krieg im Mittelalter*, Darmstadt 2009.

47) KORTÜM, *Krieg im Mittelalter* (wie Anm. 46), S. 36–38. »Es gilt mit anderen Worten, die kulturellen Konstruktionen von Feindbildern aufzudecken«. Sowie S. 40–42. Vgl. nun EMICH/SIGNORI, *Kriegsbilder* (wie Anm. 34), darin insbesondere den Beitrag von Simona ŚLANICKA, Feindbilder. Die Darstellung des Kriegsgegners als negatives Spiegelbild, S. 93–119. Zur Konstruiertheit von Feindbildern in Bilderchroniken des Spätmittelalters auch: Michael JUCKER, Die Norm der Gewaltbilder. Zur Darstellbarkeit von Opfern und Tätern kriegerischer Gewaltexzesse in Bilderchroniken des Spätmittelalters, in: EMICH/SIGNORI, *Kriegsbilder* (wie Anm. 34), S. 121–153; nun: Martin CLAUSS, *Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung* (Krieg in der Geschichte 54), Paderborn 2010.

nen Wort, den rituellen Handlungen oder gestischen Kommunikationsformen.<sup>48)</sup> Auch für die Kriegsgeschichte gilt: Angesprochen sind meist Teilöffentlichkeiten wie die versammelten Freunde und Getreuen vor einem kriegerischen Auszug oder bei einem Friedensschluss,<sup>49)</sup> die zurückkehrenden Kreuzritter und Soldaten, die klösterliche Gemeinschaft, welche geraubte Reliquien empfängt, die städtische Bevölkerung oder im Spätmittelalter bisweilen auch ständeübergreifende Entitäten wie die Angehörigen einer »Nation«.<sup>50)</sup> Diese politisch-militärischen Öffentlichkeiten und entsprechenden Diskurse sind stets auf spezifische Gruppen oder Gesellschaftsteile ausgerichtet, was es bei der Untersuchung von Tradierungen immer mit zu bedenken gilt.

Wenn also Chronisten wie Gunther von Paris von Kriegen und Plünderungen berichten, so ist dies stets als Deutung aus einer retrospektiven Sicht zu begreifen, die konstruiert, ungenau, verfälscht und manipulativ sein kann. Chronisten wollten Partei ergreifen, sie wollten politisch und gesellschaftlich Einfluss nehmen.<sup>51)</sup>

48) Zum Zusammenhang von Ritual und Ereignis aus ritualhistorischer Sicht nun: Gabriela SIGNORI, Ereignis und Erinnerung: Das Ritual in der städtischen Memorialkultur des ausgehenden Mittelalters (14. und 15. Jahrhundert), in: *Prozessionen, Wallfahrten, Aufmärsche: Bewegung zwischen Religion und Politik in Europa und Asien seit dem Mittelalter*, hg. von Jörg GENGNAGEL/Monika HORSTMANN/Gerald SCHWEDLER, Köln/Weimar/Wien, 2008, S. 106–119; darin auch zu öffentlich und privat bes. S. 107; für die byzantinische Seite: Albrecht BERGER, *Imperial and Ecclesiastical Processions in Constantinople*, in: *Byzantine Constantinople: Monuments, Topography and Everyday Life. (The Medieval Mediterranean 33)*, hg. von Nevra NECIPOGLU, Leiden 2001, S. 73–87; vgl. zu öffentlichen Kriegsritualen: Richard C. TREXLER, *Correre la terra. Collective insults in the late Middle Ages*, in: *Dependence in Context in Renaissance Florence*, hg. von Richard C. TREXLER, New York 1994, S. 113–170; vgl. auch die vorzügliche Arbeit: Marc VON DER HÖH, *Erinnerungskultur und frühe Kommune. Formen und Funktionen des Umgangs mit der Vergangenheit im hochmittelalterlichen Pisa (1050–1150)*, Berlin 2006.

49) Gerd ALTHOFF, *Empörung, Tränen, Zerknirschung. »Emotionen« in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 30 (1996), S. 59–79; *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51)*, hg. von Gerd ALTHOFF, Sigmaringen 2001; Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde*, Darmstadt 1997.

50) Vgl. dazu Caspar HIRSCHI, *Wettkampf der Nationen. Konstruktion einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005; vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band; nun auch EMICH/SIGNORI, *Kriegsbilder* (wie Anm. 34).

51) Zu Chroniken: Rolf SPRANDEL, *Die Subjektivität der Chronisten nutzen: Krieg und Verbrechen im Bilde spätmittelalterlicher Chroniken*, in: *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa*, hg. von Jaroslav WENTA (*Subsidia Historiographica* 1), Torún 1999, S. 291–303, mit weiterführender Literatur; Christoph AUFFAHRT, *Heilsame Gewalt? Darstellung, Begründung und Kritik der Gewalt in den Kreuzzügen*, in: HERBERICHS/BRAUN, *Gewalt im Mittelalter* (wie Anm. 22), S. 251–272; Fanny CAROFF, *La narration des croisades dans l'iconographie française et flamande du moyen âge: Place et spécificité de l'expédition de 1204*, in: Angeliki E. LAIOU, *Urbs Capta* (wie Anm. 1), S. 175–192; vgl. auch Malte PRIETZEL, *Blicke auf das Schlachtfeld. Wahrnehmung und Schilderung der Walstatt in mittelalterlichen Quellen*, in: *Das Mittelalter* 13 (2008), S. 24–41; Peter BURSCHEL, *Das Heilige und die Gewalt. Zur frühneuzeitlichen Deutung von Massakern*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 86 (2004), S. 341–368.

Diese hier erörterten methodischen Überlegungen gilt es folglich bei der Auswertung von narrativen Quellen zum Krieg stets über die sonstige übliche bewährte Quellenkritik hinaus zu beachten.

### (3) MARTIN, GUNTHER UND DIE GERAUBTEN RELIQUIEN

Nach der Plünderung von Konstantinopel entstanden auf lateinischer Seite relativ rasch zahlreiche Texte, Berichte und vor allem Chroniken, welche die Eroberung und deren Folgen thematisierten.<sup>52)</sup> Augenzeugen wie Robert de Clari (ca. 1170–ca. 1216) oder Gottfried de Villehardouin (ca. 1160–1213) berichteten von den Geschehnissen auch erst im Nachhinein und nahmen dabei genauso wie die Nichtbeteiligten eine nachgeschobene Beobachterposition ein, welche die Begebenheiten rekonstruierten.<sup>53)</sup> Robert Bartlett hat solche Chroniken als »erläuternde Eroberungsliteratur«<sup>54)</sup> bezeichnet, welche die Eroberung rechtfertigen und den Begründern eines neuen Reiches »sozusagen Gründungsurkunden aus(stellen)«. <sup>55)</sup> Die Autoren produzieren dabei Helden und generieren so Legenden. Dadurch stehen sie am Anfang einer ganzen Reihe von solchen Tradierungen, die die Vergangenheit überhöhen.<sup>56)</sup> Wir haben es folglich bei Kreuzzugschronisten mit Beobachtern eines Ereignisses zu tun, welche durch Erhöhung und Sublimationsvorgänge die Leser beeinflussen wollen.

Der hier ausgewählte und näher zu betrachtende Text aus dem 13. Jahrhundert spiegelt eine solche Beobachterposition und Tradition der Sublimierung von Kriegstaten

52) Vgl. für einen Überblick: LAIOU, *Urbs Capta* (wie Anm. 51), darin vor allem die Beiträge: Ruth MACRIDES, 1204: The Greek Sources, S. 141–149; The Greek Version of the Fourth Crusade; sowie Michel BALARD, *L'Historiographie Occidentale de la Quatrième Croisade*, S. 161–174; vgl. auch Thomas F. MADDEN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2), darin vor allem: Serban MARIN, *Between Justification and Glory: The Venetian Chronicles' View of the Fourth Crusade*, S. 113–121 mit einer Quellenübersicht; darin auch: Cyril ALSANOV, *Aux sources de la chronique en prose française: entre déculturation et acculturation*, S. 143–165.

53) Chroniken des vierten Kreuzzugs (1202–1204). Die Augenzeugenberichte von Geoffroy de Villehardouin und Robert de Clari, ins Neuhochdt, hg. von Gerhard E. SOLLBACH, übers., eingeleitet und erl. von Gerhard E. SOLLBACH, Pfaffenweiler 1998; *Chronicles of the crusades*, Godalming 1996; Geoffroy de Villehardouin, *La conquête de Constantinople*, hg. von E. FARAL, Bd. 2, 1938–39, 1961, mit synopt. frz. Übers. Robert de Clari, *La Conquête de Constantinople*, hg. von Ph. SAUER, 1924.

54) Robert BARTLETT, *Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt*, München 1996, S. 123.

55) BARTLETT, *Geburt* (Anm. 53), S. 127.

56) BARTLETT, *Geburt* (Anm. 53), S. 123–124. So nennt Bartlett noch Giraldus Cambrensis (Gerald of Wales); das Lied von Dermot und dem Earl, oder die Livländische Reimchronik respektive die Chronik von Novgorod; vgl. *Devastatio Constantinopolitana*; kurzer Abriss der Eroberung durch Anonymus; ediert in: *Annales Herbipolensis*, MGH, SS XVI, 9–12; Alfred John ANDREA, *The Devastatio Constantinopolitana, A Special Perspective on the Fourth Crusade: An Analysis, New Edition, and Translation*, in: *Historical Reflections. Réflexions Historiques* 19, New York 1993, S. 109–149.

ideal wider. Situiert ist die *Hystoria Constantinopolitana* des Gunther von Pairis (ca. 1150–ca. 1220) im Umfeld des reichsgeschichtlichen Anteils des vierten Kreuzzugs. Gunther, ein Zisterziensermönch, verfasste die Geschichte seines Abtes *Martin von Pairis*, der in der Diözese Basel das Kreuz predigte und dann nach Venedig reiste. Von dort gelangte Martin über Umwege nach Konstantinopel, beteiligte sich heimlich an den Plünderungen und kehrte mit zahlreichen Reliquien in sein Kloster Pairis zurück. 1206, also unmittelbar nach der Rückkehr Martins nach Pairis, sei der Abt vom Generalkapitel in Citeaux stark kritisiert worden, so Assmann.<sup>57)</sup>

Gunther selbst war vermutlich nie nach Konstantinopel gereist, auch er nahm folglich eine eindeutig rekonstruierende Beobachterposition ein.<sup>58)</sup>

Wer unrechtmäßig Reliquien raubt, versündigt sich. Die *Hystoria Constantinopolitana* ist diesbezüglich ein äußerst aussagekräftiger Text.<sup>59)</sup> Indem Abt Martin als Kirchenmann persönlich an der Plünderung teilnimmt und sogar Reliquien raubt, versündigt er sich selbst in höchstem Maße. Deshalb und aus anderen Gründen war der Legitimationsdruck besonders groß, seine Taten in ein rechtes Licht zu rücken. Der beauftragte Autor Gunther machte aus dem Sakrileg Martins eine *Historia*.<sup>60)</sup>

### (3.1) *Der Autor*

Zum Autor Gunther ist wenig bekannt. Er wurde um 1150 geboren und starb ca. 1220. Urkundlich nachweisbar ist er um 1200 als Angehöriger des Zisterzienserklosters Pairis im Bistum Basel.<sup>61)</sup> Das Kloster Pairis liegt in den Vogesen bei Orbey, in der Nähe von

57) Erwin ASSMANN (Übers.), *Gunther von Pairis. Die Geschichte der Eroberung von Konstantinopel*, Köln/Graz 1956.

58) Vgl. die Literatur in Anm. 60 und 132.

59) Bruno W. HÄUPTLI, Art. »Gunther von Pairis (Guntherus Parisiensis), Theologe, Zisterzienser, Historiograph, Dichter (um 1150–um 1220)«, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 22, Hamm/Herzberg 2003, Sp. 481–484; »Dafür stand G(unther). der Erlebnisbericht seines Abtes Martin zur Verfügung«; Fritz KNAPP, Art. »Gunther von Pairis«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 3, Berlin/New York 1981, Sp. 316–325; Franz-Josef SCHMALE, Art. »Gunther von Pairis«, *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München/Zürich, Sp. 1794; NDB VII 325; vgl. auch Hans BAYER, *Gunther von Pairis und Gottfried von Strassburg*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch. Internationale Zeitschrift für Mediävistik* 12, Stuttgart 1978, S. 140–183.

60) ASSMANN, *Gunther von Pairis* (wie Anm. 57), S. 10. Offensichtlich gelang die Apologie vollends, denn dass Abt Martin die *Hystoria* akzeptierte, zeigt sich auch darin, dass Gunther später das Priorat des Klosters erlangte, hier stand die Buchproduktion für die Erlangung eines Amtes.

61) Jean-Marie JENN, *L'abbaye cistercienne de Pairis en Alsace, des origines à 1452*, Paris 1968; Jean-Marie JENN, *L'abbaye cistercienne de Pairis en Alsace, des origines à 1452*, in: *Positions des thèses soutenues par les élèves de la promotion de ... pour obtenir le diplôme d'archiviste-paléographe, Ecole Nationale des Chartes*, Paris 1968; Friederich BAUMGARTEN, *Die Zisterzienser im Elsass: Pairis*, in:



Colmar. Gunther wirkte davor vermutlich als *Scholastikus* an einer der rheinischen Domkirchen.<sup>62)</sup>

Die *Hystoria* ist »eine prosimetrisch mit kunstvollen Verseinlagen [...] abgefasste Chronik, die sich in ursprünglich 24 Kapitel gliedert.«<sup>63)</sup> Vermutlich ist sie kurz vor der Ermordung des deutschen Königs Philipp von Schwaben im Juni 1208 abgeschlossen worden.<sup>64)</sup>

In der Kreuzzugsforschung wurde vielfach die historische Verlässlichkeit Gunthers im Vergleich zu den anderen prominenten Chronisten des 4. Kreuzzugs wie Robert de Clari und Gottfried von Villehardouin diskutiert und angezweifelt.<sup>65)</sup> Dabei wurde vernachlässigt, welchen sonstigen kulturhistorisch herausragenden Wert unsere Quelle aufweist. Ob Gunther die Wahrheit wiedergibt, ist wohl schwer rekonstruierbar und vor allem nicht entscheidend für die historische und gesellschaftliche Einordnung unserer Quelle. Wichtig für unseren Zusammenhang ist allerdings vielmehr, wie Gunther rechtfertigte, dass Martin mit Reliquien der Märtyrer Christophorus, Georgius, Theodorus, einem Fuß des heiligen Kosmas, dem Kopf des Cyprianus, einem Zahn des heiligen Laurentius, mit dem Blut Christi und vielem mehr um den 24. Juni 1205 nach Paris zurückkehrte. Dass die *Hystoria* apologetischen Charakter aufweist und eine Verteidigungsschrift der Taten Martins darstellt, hat die Forschung, vor allem Peter Orth in seiner kritischen Edition thematisiert.<sup>66)</sup>

Collectanea cisterciensia 3 (1936), S. 75–82. Vgl. auch HODGMAN, *The Fourth Crusade* (wie Anm. 2), S. 225–228.

62) Wohl in Basel oder Straßburg HÄUPTLI, Art. »Gunther von Pairis« (wie Anm. 59), Sp. 481–484; ASSMANN, *Gunther von Pairis* (wie Anm. 57), 9f.; ANDREA, *The Devastatio Constantinopolitana* (wie Anm. 55), *Capture*, 4–7.

63) In leoninischen Hexametern und Distichen mit zweisilbigen Versen, so HÄUPTLI, Art. »Gunther von Pairis« (wie Anm. 59); vgl. ORTH, *Gunther von Pairis* (wie Anm. 64) im Detail.

64) HÄUPTLI, Art. »Gunther von Pairis« (wie Anm. 59); Peter ORTH, *Gunther von Pairis. Hystoria Constantinopolitana*, in: *Berliner Beiträge zur Mediävistik* 5 (1994), S. 10, kommt auf 1209 als *terminus ante quem*. Aufgrund von Erwähnungen der Reliquientranslation durch Abt Martin von Pairis in der Chronik Ottos von St. Blasien schließt ORTH überzeugend, dass 1209 den *terminus ante quem* bildete, endgültig geklärt scheint die Datierung noch nicht. Vgl. allg. Alfred J. ANDREA, *Boethian influence on Gunther of Pairis's Historia Constantinopolita*, in: *Carmina philosophiae* (Journal of the International Boethius Society 1), Iowa 1992.

65) Auf die wichtige deutsche Debatte der Verfasserfrage geht vor allem ORTH ein, so dass ein Verweis darauf genügt: ORTH, *Gunther von Pairis* (wie Anm. 64), S. 19–42; vgl. auch: ANDREA, *Boethian influence on Gunther of Pairis's Historia Constantinopolita* (wie Anm. 64), S. 7–14, 56–57; ASSMANN, *Gunther von Pairis* (wie Anm. 57), S. 7–9, zum Leben: 9–12.

66) ASSMANN, *Gunther von Pairis* (wie Anm. 57) S. 43, Anm. 37: Auch ANDREA, *Gunther of Pairis's Historia Constantinopolita* (wie Anm. 64), benennt Gunthers Werk als »defense« (S. 15) und »justification« (S. 17), »apologetic« (S. 19), »apologetic purposes« (S. 56).

Darauf aufbauend möchte ich hier erweiternd aufzeigen, welche breitenwirksamen Diskurse auf die Argumentation eingewirkt haben und welche Funktion Öffentlichkeit bei Gunther einnimmt.

### (3.2) Ereignisbildung

Gemäß den Historikern Andreas Suter und Manfred Hettling wird dann aus einem Geschehen ein Ereignis, wenn es als etwas Neues, die bisherigen Vorstellungen Erschütterndes und Außergewöhnliches wahrgenommen wird.<sup>67)</sup> Gesellschaftlich und somit öffentlich und politisch wird es dann, wenn es alle betrifft oder betreffen soll.

Genau dies macht Gunther von Pairis mit seiner Geschichte, indem er im Prolog bereits Gottes Einwirken auf die Geschehnisse und das Besondere des vierten Kreuzzuges betont:

*Quisquis ergo huic nostre paginule manum vel oculum lecturus admoverit, animi quoque diligentem sollerciam rebus ipsi de quibus hic agitur, subtiliter intuendis studiosus adhibeat. Inveniet siquidem ibi res magnas et celebres et que nisi divino iussu, nullatenus vel fieri vel accider potuerunt.*<sup>68)</sup>

Im folgenden ersten Gedicht spricht er gleich die Öffentlichkeit im Sinne einer breiten Öffentlichkeit an:

*Audiat omnis homo que gaudia quanteque promo,  
Sitque labore meo gloria lausque Deo!  
Munera magna Dei, celestis signa trophei.*<sup>69)</sup>

Alle sollen es also hören. Die *Signa trophei*, also die geraubten Güter sind auch bereits angesprochen, allerdings in Verbindung mit Gottes Wirken. Gunther fährt fort, indem

67) Struktur und Ereignis (Geschichte und Gesellschaft), hg. von Andreas SUTER/Manfred HETTLING (Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 19), Göttingen 2001, darin vor allem die Einleitung, hier 24f. Vgl. darin: Andreas SUTER, Ereignisse als strukturbrechende und strukturbildende Erfahrungs-, Entscheidungs- und Lernprozesse. Der schweizerische Bauernkrieg von 1653, S. 175–207; Andreas SUTER, Kollektive Erinnerungen an historische Ereignisse – Chancen und Gefahren, in: Jahrbuch Historischen Gesellschaft 21 (2005), S. 22–32.

68) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 107.

69) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 108; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 33.

er auch gleich noch das Besondere betont: *Tempora nostra ferunt, quod secula nulla tulerunt, Nec precesserunt talia, sed nec erunt.*<sup>70)</sup>

Gunther ordnet das Geschehen in einen Zeitstrom der Geschichte ein und situiert sein Schreiben selbst und damit auch die zukünftigen Taten Martins. Weder vorher noch nachher wird sich Gleiches ereignen, betont der Autor. Durch Hervorhebung der Taten Martins und der Werke Gottes gelingt es ihm, der Öffentlichkeit das Ganze als etwas Neues zu präsentieren. Dass hierbei eine breite, durch Gott angesprochene Öffentlichkeit ergriffen werden soll, betont Gunther gleich selbst: »er, der die Taten gewirkt, geb's dass sie werden bekannt«.<sup>71)</sup>

Gunther nimmt das Motiv der Außergewöhnlichkeit der Geschehnisse an ganz bestimmten Stellen wieder auf. So parallelisiert er beispielsweise die Taten Gunthers mit den politisch-kriegerischen Ereignissen der Eroberung Konstantinopels. Auch hier betont er, dass die Eroberung der gut befestigten Stadt noch nie Gewesenes darstelle, nichts Ähnliches sei bisher geschehen, und dies sei selbstverständlich durch göttliche Gnade erst ermöglicht worden.<sup>72)</sup>

Gunther als Historiker ordnet und kategorisiert nicht nur die Taten Martins und der Lateiner, sondern er gibt ihnen auch gesellschaftliche und historische Tiefenschärfe und Dimensionen. Das gelingt ihm vor allem, indem er sie als besonders hervorhebt und somit zu relevanten und die öffentliche Meinung zu interessierenden Ereignissen macht.

### (3.3) Rechtfertigungen

Haben wir das Motiv der Ereignisbildung geklärt, gilt es nun die angesprochenen Rechtfertigungen der Taten Martins durch Gunther zu analysieren. Von den vielfach aufgeführten Argumenten sollen nun die wichtigsten Motive herausgegriffen und erläutert werden.<sup>73)</sup>

Um aus dem Skandal des Reliquienraubes eine Geschichte zu machen, ihn in eine Tradition zu stellen und somit ereignisstrukturierend zu wirken, setzt Gunther seinen

70) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 33: »Unsere Zeit aber bringt, was Jahrhunderte vorher nicht brachten. Ähnliches gab es noch nie, Ähnliches wird auch nicht sein. Wahrlich gesegnet sind die, die gewürdigt, das zu erleben, was wir selber gesehen ohne Entstellung und Trug.«

71) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 33; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 108: *Annuat huic operi maiestas conscia veri, Detque palam fieri, qui dedit illa geri.*

72) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 87f.; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 161.

73) Folgende Editionen und Einleitungen standen mir zur Verfügung: auf Latein: RIANI, in: *Exuviae*, S. 57–126; einschlägig und am besten brauchbar: ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), Untersuchung und kritische Ausgabe von Orth; auf Deutsch: ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 7); sowie auf Englisch: Alfred J. ANDREA (Translation, edition), *The Capture of Constantinople. The Hystoria Constantinopolitana of Gunther of Pairis*, Philadelphia 1997.

Abt Martin in Bezug zu anderen historischen Persönlichkeiten. Er transformiert dadurch den Skandal in eine persönliche Heilsgeschichte.

Abt Martin erscheint in der *Hystoria* in einer historischen Reihe mit Fulko von Neully. Gunther konstruiert geschichtliche Bezüge gleich mehrfach, so zum Beispiel, indem Martins Kloster mit der Stadt Paris in homophone Analogie gebracht wird, also der Herkunftsort von Fulko mit demjenigen Martins verschmolzen wird.<sup>74)</sup> Aber auch Fulkos öffentliche Wirksamkeit hatte Auswirkungen auf die Tradierung und diente als Vorbild. Werner Maleczek hat darauf hingewiesen, dass Fulkos Rednertalent wichtig für die Kreuzzugspropaganda Innozenz' III. war.<sup>75)</sup> Diese öffentlichen Handlungen wurden im chronikalischen Schrifttum tradiert. Es gab, so Maleczek, »kaum eine Chronik aus dem nördlichen Frankreich und dem westlichen Deutschland, in der seine Verdienste nicht gewürdigt werden«. <sup>76)</sup> Auch Gunther schreibt in seiner *Hystoria*, Fulko hätte alle in Frankreich und ganz Flandern aufgeweckt. Genau wie Fulko soll Martin öffentlich gepredigt haben, betont Gunther mehrmals.

Gunther stellt zudem eindeutige Bezüge zu einem weiteren bekannten Namensvetter des Abtes, nämlich zum heiligen Martin, her: Nach Martins Aufbruch zum Kreuzzug von Basel aus in Richtung Venedig sei die öffentliche Wirksamkeit des Abtes so groß gewesen, dass ihm auf dem Weg nach Venedig stets die rühmliche Kunde seiner Ankunft vorausging. Die Menschen eilten ihm entgegen, weil er als Mann in Kutte ein Heer anführte und sich einer solch mühsamen Aufgabe annahm.<sup>77)</sup> Wie ein Lauffeuer verbreitete sich sein Name von Mund zu Mund und man begann, ihn nach jenem Martin von Tours den zweiten Martin zu nennen.<sup>78)</sup> Beide seien als heilige Heerführer zu sehen, beide seien den Ordensregeln treu gewesen, so die öffentliche Meinung des armen Volkes.

74) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 109; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 33, besonders Anm. 7; ANDREA, The Capture of Constantinople (wie Anm. 73), S. 48.

75) MALECZEK, Petrus (wie Anm. 3), S. 247 und anderswo. Werner Maleczek hat grundlegend dargestellt, wie im Einzelfall Kardinäle wie Petrus Capuanus zur Führung des vierten Kreuzzuges eingesetzt wurden und welche öffentlichen Funktionen sie dabei erfüllten. Dabei zeigte er auf, wie unabdingbar solche Berater waren und wie wichtig ihre theologische und juristische Ausbildung (eben meist in Paris) war.

76) MALECZEK, Petrus (wie Anm. 3), S. 105.

77) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 118, *Martinum vero precipue mirabantur, quod homo religiosi habitus et vite admodum spirutualis arantum ductaret exercitum seque ipsum tanti laboris officio tam strenue coaptaret. Unde et nomen eius inter se celebrarime frequentantes post illum Turonensem, qui in sanctorum confessorum cathalogo fere primus atque precipuus est, quadam similitudines ratione Martinum hunc alterum vocitabant.*

78) Vgl. ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 42. beide seien als heilige Heerführer zu sehen und beide wären mehr Mönch als Krieger.

Unser Abt hilft natürlich auch den Armen. Er zerschneidet zwar keinen Mantel, aber er verteilt das, was er an Spenden gesammelt hat, wieder unter den Armen in Italien.<sup>79)</sup>

Geschichtsschreibung und Legitimation der Taten Martins funktionieren nach dem Prinzip der Analogiebildung seines Lebens mittels Anbindung an die guten öffentlichen Taten anderer historischer oder noch zeitgenössisch wirksamer Persönlichkeiten. Dadurch erhält die Chronik eine historische Dimension und wird verstärkt perspektiviert. Die Taten werden zur Heilstradition: Martin von Pairis steht dadurch in der direkten Tradition des heiligen Martin und des Vorbilds Fulko von Neully.

Die rechtfertigende Legitimierung des Reliquienraubes Martins wird durch die Einordnung in einen betont heilsgeschichtlichen Zusammenhang am deutlichsten. Dieser durchdringt beinahe alle narrativen Erzählstränge der *Hystoria*. Bereits im Prolog schildert Gunther seinen Abt als geringen Mann, der zum Lobe und Ruhme in Gottes Namen gehandelt habe: *que Dominus per virum quendam modestum satis et humilem nostris temporibus operari dignatus est ad laudem utique et gloriam nominis sui [...]*.<sup>80)</sup>

Die später vorkommenden Taten Gunthers und der Kreuzfahrer werden schon im Prolog in ihren heilsgeschichtlichen Einordnungen angekündigt, respektive im wahrsten Sinne des Wortes vorhergesehen: »Der Leser«, so Gunther, werde in diesem Büchlein Vorgänge sehen, »die ohne Gottes Geheiß keinesfalls hätten eintreten und geschehen können; deshalb wollen wir den Leser auch noch an Folgendes gemahnt wissen: Auch wenn er den Eindruck gewinnt, dass selbst von unserem Volke manches gegen die Gebote der Frömmigkeit getan worden ist, so soll er doch nicht daran zweifeln, dass auch das nach göttlichem Willen geschah, denn der ist ja stets gerecht«. <sup>81)</sup>

So wird das noch zu erzählende Vergehen am oströmischen Kirchenbesitz bereits eindeutig als göttlich vorbestimmt geschildert und heilsgeschichtlich entlastend eingeordnet.

Martin und seine Kreuzfahrer handeln nicht nur als Werkzeuge Gottes, sondern der Autor Gunther macht deutlich, dass dies im Sinne der päpstlichen Politik war. So soll Martin von Innozenz III. direkt den Auftrag erhalten haben, selber das Kreuz *publice* zu

79) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 118, *tante fuit compassionis in pauperes, ut in asperissimo frigore clamidem, quam unicam habebat, cum nudo paupere partiretur, sic et iste de his, que vel secum detulit vel postea volente Deo copios adeptus est, indigentibus sociis largas distribuit porciones, adeo ut in duobus diebus centum viginti marcas in tales usus liberaliter erogaret et in tercia die septuaginta marcas argenti.*

80) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 107; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 32.

81) Übersetzung nach ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 32; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 107: *Inveniet siquidem ibi res magnas et celebres et que nisi divino iussu, nullatenus vel fieri vel accidere potuerunt. Unde et lectorem volumus esse admonitum, ut si qua etiam a populo nostro contra pietatem facta videbuntur, ea tamen voluntate divina, semper utique iusta facta esse non dubitet.*

predigen.<sup>82)</sup> Ob dem so war, bleibt unklar, eine Anweisung durch Innozenz III. ist urkundlich auf jeden Fall nicht überliefert.

Dennoch ist hier die Thematisierung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Taten Martins für unser Thema interessant: Gemäß Gunther predigt Martin in Basel das Kreuz. Und zwar vor einer großen Menge, die gespannt auf seine Rede wartet, da sie bereits gerüchteweise erfahren habe, dass in anderen Landen zu diesem Kriegsdienst für Christus aufgerufen worden sei.<sup>83)</sup> Deutlich wird hier, dass der Aufruf zum Kreuzzug bereits auf ein Substrat von Vorwissen und Gerüchten fallen konnte.<sup>84)</sup>

Erneut macht Gunther die öffentliche Strahlkraft Martins zum Thema.<sup>85)</sup> Von den Worten des ehrwürdigen Martins seien alle tief erschüttert gewesen. Ihm und den anderen seien die Tränen zahlreich über das Gesicht geflossen, dies und weitere *signa* der Rührung hätte man sehen können.<sup>86)</sup> In dieser geschilderten Szene wird unabhängig davon, ob sie stattgefunden hat oder nicht, einmal mehr klar, welchen hohen Stellenwert die mittelalterlichen Chronisten dem Ausdrücken und Evozieren von Gefühlen in der Öffentlichkeit beimaßen. Sie sollten die Verbindlichkeit der Kreuzzugspredigt erhöhen.<sup>87)</sup>

Die Kreuzzugspredigt Martins enthält alle üblichen und bekannten Merkmale eines Aufrufs zum Heiligen Krieg: Heilsgeschehen in Jerusalem, die Bedrohung der Christen durch die Heiden, Zerstörung der Kirchen und Verschmutzung der Heiligtümer im Heiligen Land; das Heilige Land in den Händen der Ungläubigen, Erinnerung an den Verlust des Kreuzesholzes durch die Niederlage von Hattin 1187.<sup>88)</sup> Deutlich wird, dass sich Gunther auf den allgemeinen Kreuzzugsaufruf von Innozenz III. vom 15. August 1198

82) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 35.

83) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 35; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 110.

84) Zum Gerücht vgl. den Beitrag von H. MIERAU in diesem Band.

85) Vgl. MAIER, Kirche, Kreuz und Ritual (wie Anm. 6), S. 102, der die Stelle etwas anders, nämlich als tatsächlich so stattgefundenes Ritual, deutet.

86) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 114: *Hec loquente venerabili viro cunctisque qui aderant vehementer atteritis videres lacrimas tam per eius faciem quam per ora omnium largissime defluentes, audires gemitus et singultus atque suspiria et alia huiusmodi signa, que interne compunctionis faciebant indicium.*

87) Vgl. dazu: ALTHOFF, Empörung, Tränen, Zerknirschung (wie Anm. 49), S. 59–79; Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 27–50; Klaus OSCEMA, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution, Köln 2006; Freundschaft oder amitié? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert), hg. von Klaus OSCEMA (Beiheft der Zeitschrift für historische Forschung 40), Berlin 2007.

88) David Charles NICOLLE, Hattin, 1187: Saladin's greatest victory, Westport 2005.

und die Predigt Urbans II. am Konzil von Clermont bezieht.<sup>89)</sup> Ihm müssen also entweder der Text von Innozenz III. und Urban II. wie auch Texte von Bernhard von Clairvaux direkt vorgelegen haben,<sup>90)</sup> oder, was wahrscheinlicher ist, Gunther kannte zumindest die entsprechenden Topoi sehr gut. Als Geistlicher und Verfasser seines Erstlingswerkes *Solimarius*, einem Kreuzzugsepos, war Gunther mit der Materie der Kreuzzugspredigt sehr vertraut.<sup>91)</sup> Gunther wählte also bewusst Sprachbilder aus, die entsprechend wirken sollten und bereits bekannt sein mussten. Der Rückgriff auf ein Arsenal von bereits vorhandenen Bildern sollte seine Wirkung der Mobilisierung entfalten.

Rückblickend erhalten diese tradierten Topoi und vor allem die Kreuzzugspredigt jedoch eine völlig andere, meiner Meinung nach eben rechtfertigende Bedeutung. Denn die Entlastung Martins erfolgt erst durch seine Instrumentalisierung als Sprachrohr Gottes *Christus ipse verborum auctor est, ego fragile instrumentum*<sup>92)</sup> und als Mann Gottes, der im Auftrag des Papstes analog zu Fulko und dem Heiligen Martin handelt.

Wenn Gunther Martin als Abt darstellt, der öffentlich das Kreuz predigt und später selber in Richtung Venedig aufbricht, ihn aber stets als Werkzeug Gottes hervorhebt, so passt das perfekt in den göttlichen Heilsplan, weil Martin als Mann Gottes gar nicht anders konnte als nach Gottes Plan zu handeln. Er und seine Mitstreiter werden durch die Einbindung in den göttlichen Plan sakral entlastet, weil alles göttlicher Vorhersehung folgt respektive folgen musste.

Diese Vorsehung Gottes zeigt sich gemäß Gunther auch unmittelbar nach der Kreuzzugspredigt, nämlich in der Anbetung Marias durch Martin in Basel und der damit verbundenen Fürbitte um Hilfe in der künftigen Schlacht: Gerade darin zeige sich Großes. In einer ganz bestimmten Ahnung und im Herzen wusste Martin bereits im Voraus, was Gott durch ihn bewirken wollte.<sup>93)</sup> Erneut wird der Abt von Pairis durch Gunther als Werkzeug Gottes dargestellt, welcher die zukünftigen Handlungen zwar erahnt, aber lediglich ausführen wird. Gleichzeitig demonstriert diese Stelle auch die Auserwähltheit des Abtes. Martin musste in der Öffentlichkeit als Auserwählter dargestellt werden. Auserwähltheit fügt sich ebenfalls gut zur Legitimierung der zukünftigen Untaten.

Indem Gunther betont, dass sich Großes ereigne, bekräftigt er wiederum das Außergewöhnliche und Neue der Taten Martins, er macht sie erneut zu einem Ereignis.

89) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 71. Mit entsprechenden Nachweisen der Literatur. Kreuzzugsrede Urbans II: Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana* Lib. I, cap. III, 2.

90) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 71f.

91) Vgl. HÄUPTLI, Art. »Gunther von Pairis« (wie Anm. 59), sowie den von Gunther verfassten *Ligurninus*, MGH SS rer. Germ. 63, darin das Vorwort von Horst FUHRMANN, S. V–VI, sowie die Einleitung von Erwin ASSMANN, S. 2–147 mit ausführlicher Bibliographie.

92) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 111.

93) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 117; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 41.

Ob Martin gepredigt hatte oder nicht, ist wiederum nicht entscheidend für unsere Fragestellung. Offensichtlich wird aber, dass dies alles im Sinne der Kirche passiert sein soll und dass die öffentliche Inszenierung der Predigt und der Anbetung Marias breitenwirksam dargestellt wurde. Diesbezüglich unterscheide ich mich etwas in der Deutung dieser Textstelle von Christoph T. Maier. Er hat sie als reine Widergabe einer Kreuzzugspredigt vor der Tat gelesen. Man sollte die öffentliche Darstellung Martins als Werkzeug Gottes, seine Predigt und seine guten Taten allerdings vielmehr als ex-post Schilderung nach der Plünderung lesen. Martin konnte in der Sicht Gunthers gar nicht anders als nach Gottes Plan handeln. Und das ist natürlich letztlich ziemlich entlastende Geschichtsschreibung.

Besonders einleuchtend wird die Einordnung von Geschehnissen in ereignishistorische Zusammenhänge anhand des Geschichtsbildes von Gunther. Dabei wird deutlich, wie aus einem Geschehen ein Ereignis produziert wird. Die narrativen Entlastungsmechanismen basieren bei Gunther hier auf einem spezifischen neoplatonischen Denkmodell. Gunther will damit zeigen, wie die Wahrheit und Gottes Wirken mit der weltlichen Geschichte zusammenhängen.

Gottes Wille ist im Prinzip unerforschlich, explizit schreibt Gunther:

*Ordinat occultas it res divina faculta,  
Cunctaque proveniunt que vult Deus et rata fiunt.*

Gottes Wille zeigte sich aber in dem, was die Griechen *Nous* oder *Noys* nannten, also in dem, was das Leben ausmache, dem was gemacht sei, dem Licht der Menschen.<sup>94)</sup>

Francis Swietek hat bereits 1979 auf die theologiehistorischen und philosophischen Zusammenhänge hingewiesen und aufgezeigt, dass Gunther in diesem Abschnitt auf Orosius, Macrobius,<sup>95)</sup> Bernardus Silvestris (*De mundi universitate* und *Cosmographia*) und Augustinus zurückgreift, um zu ergründen und aufzudecken, wie sich Gottes Wille in den weltlichen Zusammenhängen manifestiert.<sup>96)</sup> Auch diese Autoren wählten die Prosimetrie als entsprechende Erzählform. Gunther übernahm also an dieser Stelle bewusst bekannte narrative Traditionen, um Geschichte erzählbar zu machen und sie in einen göttlichen Plan einzuordnen.

Unter dem Gesichtspunkt der Konstruktion von historischen Vorgängen durch spezifische narrative Mittel ist es bedeutsam, dass Gunthers theologische Erörterungen über

94) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 139–141. Die Weltzusammenhänge werden durch Johannes I.3.4 untermauert: »Eben in dem, was gemacht ist, war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen.« vgl. ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 65.

95) In Anlehnung an Ciceros Traum von Scipio.

96) Francis R. SWIETEK, Gunther of Pairis and the *Historia Constantinopolitana*, in: *Speculum* 53 (1978), S. 67–69; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 139–141; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 65.



Gottes Einwirken in den Lauf der Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes zentral liegen! Zentral sind sie einerseits auf philosophischer, aber andererseits vor allem auch auf narrativer Ebene: Die *Hystoria* ist in vierundzwanzig Kapitel aufgeteilt und genau in Kapitel zwölf erfolgen diese welthistorischen Erörterungen. Nämlich, dass der Entschaid der Kreuzfahrer nach Konstantinopel statt ins Heilige Land zu fahren, göttlicher Plan war. Das legitimiert die darauf folgenden Plünderungen erneut.<sup>97)</sup> Der göttliche Wille offenbart sich in der Mitte des Werkes in den historischen Zusammenhängen.<sup>98)</sup> Gunther entrückt so Untaten und Abweichungen der Kreuzfahrer jeglicher göttlicher und somit auch päpstlicher Strafmöglichkeit. Eine Exkommunikation oder gar ein *Anathema* wäre aus der Sicht Gunthers nicht legitim gewesen.

Gunther setzt hier also ganz bewusst in die Mitte seines Werkes weltliche Geschichte in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang. Und zwar konkret anhand der politisch-militärischen Ereignisse, indem er die Fehlplanung der Kreuzfahrer und die Vergehen als verborgenes göttliches Geheimnis schildert und welthistorische Zusammenhänge in einen kosmischen und göttlichen Bezug bringt. Damit erreicht Gunther zwei wesentliche Dinge: Erstens ist damit das Maximum an möglicher Apologie erreicht. Weil alles göttlicher Plan war, kann sich auch ein Abt Martin mit seinen Taten nicht versündigen, weil auch er nicht irren kann.

Zweitens scheint mir in dieser Schlüsselstelle noch etwas verborgen, was die Forschung bisher nicht beachtet hat, nämlich die Funktion Gunthers als Erzähler der *Hystoria*. Er offenbart hier die göttlichen welthistorischen Geheimnisse, er selbst beschreibt das Unergründliche. Die *Hystoria* wird so zur Offenbarungsgeschichte eines göttlichen Geheimnisses. Die unergründliche (Heils-)Geschichte wird offenbar gemacht und somit durch den Autor erfahrbar für den Leser. Es ist Gunther selbst, der sich hier ganz subtil als Geheimnisträger offenbart und somit das Geschehene in größere welthistorische Ereigniszusammenhänge rückt. Gunther bettet die Ereignisse von 1204 somit in die heilsgeschichtlichen Zusammenhänge, entrückt sie damit aber auch den profanen rechtlichen Wertemaßstäben.

Die Schilderung der eigentlichen Schlachten um Konstantinopel entspricht den üblichen Beschreibungsmustern und enthält die entsprechenden Ingredienzien: Geringere Anzahl Truppen auf lateinischer Seite, schlecht ausgerüstet, aber mutig und tapfer kämpfend, mit Gottes Hilfe den Sieg erlangt und zwar gegen verräterische kraftlose Griechen, kaum Tote in den eigenen Reihen.<sup>99)</sup>

97) Alfred Andrea hat das kürzlich als »core antiphonal relationship« bezeichnet. ANDREA, Introduction, in Gunther (wie Anm. 73), S. 53; vgl. auch ebd., S. 46–47.

98) Die Zahl 12 könnte zudem auf die 12 Apostel hindeuten.

99) Zu den üblichen Mustern der Schlachtberichte vgl. nun die Beiträge in EMICH/SIGNORI, Kriegsbilder (wie Anm. 34); CLAUSS, Kriegsniederlagen (wie Anm. 47).

Die nachfolgende Ausplünderung Konstantinopels und vor allem der Reliquienraub waren laut Gunther auch deshalb legitim, um zu verhindern, dass der byzantinische Reichtum in andere Hände gelangte. Zudem war der Lohn in dieser Form durch Gott gewollt und versprochen.<sup>100)</sup> Diese fremden Hände können sowohl griechische als auch muslimische sein. Hier nimmt Gunther einen schon lange existierenden öffentlichen Diskurs auf. Die Angst der Christen, dass Muslime weltliche und vor allem sakrale Güter aus Konstantinopel rauben würden, wird bereits um 1090 in den Quellen sichtbar. Zu dieser Zeit schildert Kaiser Alexios I. in einem Brief an Robert von Flandern die Reichtümer seiner Stadt: Gold, Silber, Edelsteine, Seidenstoffe seien zahlreich vorhanden und es sei aus den Kirchen Konstantinopels genügend für »alle Kirchen der Welt« da. Auch der Reichtum der Kaufleute sei unermesslich. Alexios meint, es sei besser, wenn Robert statt der Heiden, gemeint sind die Muslime, Konstantinopel besitze. Die Belohnung im Himmel sei ihm gewiss.<sup>101)</sup> Seit dem Aufruf Urbans II. gehört diese Heraufbeschwörung der Angst vor muslimischen räuberischen Händen zu praktisch jeder Kreuzzugspredigt.<sup>102)</sup> Die christlich imaginäre Gegenwelt der Muslime besteht aus falschen Händen und verschmutzten Reliquien. Diese öffentlich tradierten Elemente und Bilder nimmt Gunther hier auf und webt sie in seine *Hystoria* ein.<sup>103)</sup> Erneut wird ein einzelnes Geschehen in eine längere Tradition hinein gestellt und bekannte Vorstellungen respektive Feindbilder eingesetzt, um Untaten zu legitimieren.

Eine weitere Form der Legitimation der Plünderungen ist die Strafe Gottes als Rache für den weit bekannten Hochmut, die Luxusliebe und den Verrat der Griechen.<sup>104)</sup> Auch hier spielt die Vorstellung mit, dass die Reliquien bei den Griechen in den falschen Händen liegen.

Die Plünderung Konstantinopels erscheint bei Gunther als göttliches Geschenk und Rache an den Griechen:

*Incute terrorem, fratres tamen esse mento,  
Quos premis, idque suo dudum meruisse reatu.*

100) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 157f.; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 81.

101) Die Bedrohungslage durch die Muslime war akut, der Hilferuf an die westlichen Fürsten und etwas später an den Papst dringend notwendig, doch dachte Alexios wohl kaum an eine Eroberung durch die westlichen Fürsten. Mit der Beschreibung des Reichtums seiner Stadt wollte er vermutlich lediglich Soldkontingente aus dem Westen anlocken, um sie gegen die »Muslime« einsetzen zu können und den eigenen Reichtum und somit seine Zahlungskraft beweisen.

102) Vgl. Anm. 90.

103) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 158–161.

104) Zum Verrat der Griechen vgl. MALECZEK, Petrus (wie Anm. 3), S. 185–187, wobei der Unterschied zwischen Stereotypen und wirklichen Argumenten eher unklar bleibt.

*Te voluit Christus spoliis ditare reorum,  
 Ne spoliaret eos gens quelibet altera victrix.  
 Ecce patent plene gazis hostilibus edes  
 Congeriesque vetus dominos habitura recentes.  
 Tu tamen interea cohibens animumque manumque  
 Differ et ad tempus rerum contempne rapinam,  
 Ingerae te pavidis victosque ferociter urge,  
 respirare veta fessosque resumere vires.  
 Protinus e tota depulsis hostibus urbe  
 Tempus erite prede, victos spoliare licebit.<sup>105)</sup>*

Es ist bekannt, dass die Kreuzritter nicht warteten, bis die Bewohner die Stadt verließen, im Gegenteil, das Plündern ging sofort los ohne Rücksicht auf Verluste. Gunther schildert hier also eine Szene, die nur die angebliche Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Kreuzfahrer betonen sollte.

Die Schuldzuweisungen sind bei Gunther dennoch einseitig verteilt. Es sind nicht die Kreuzritter, die Schuld auf sich geladen haben, sondern die Griechen. Zusätzlich ist eine deutliche Luxuskritik an den Griechen festzustellen. Die Seidenstoffe und der lang gehäufte Reichtum der Stadt sind für Gunther anstößig, vermutlich weil sie seinem eigenen Armutsideal widersprechen.<sup>106)</sup>

Zur narrativen Logik, die eigentlichen Opfer schlecht zu machen, gehört das Motiv des Verrates. Dieser Leitgedanke wird aus einem lange tradierten Griechenhass des Westens gespeist. Die kriegerische Eroberung Konstantinopels war logische Folge der Überheblichkeit und der Auflehnung gegenüber Rom.<sup>107)</sup> Die Griechen verrietten darüber hinaus mehrmals die Idee des Kreuzzuges und stürzten den rechtmäßigen Throninhaber in Konstantinopel. Nur schon deshalb sei es die konsequente Aufgabe der Lateiner, die rechtmäßige Herrschaft wieder einzuführen. Die Lateiner hätten deshalb Alexios eingesetzt, doch auch gegenüber ihm hätten die Einwohner Konstantinopels Verrat began-

105) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 155; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 81. »Schrecken verbreite um dich, aber trotzdem bedenk, es sind Brüder, die du verfolgst: ihrer Schuld verdanken sie längst schon dies Schicksal. Christus will doch dir die Schätze der Schuldigen schenken, dass nicht ein anderes Volk im Triumphe des Sieges sie ausraubt. Sieh, es strotzen dem Feind die Häuser von kostbarer Seide, Reichtum von alters gehäuft, erwartet den neuen Besitzer.«

106) In dieser Hinsicht bestünde noch Forschungsbedarf im Vergleich der Armutsvorstellungen Gunthers mit denjenigen Innozenz' III.

107) LILIE, Byzanz und die Kreuzzüge (wie Anm. 2), S. 168. Nicht nur weil es aus der Sicht Gunthers ein Kreuzzug war, der somit in sich schon gerecht war. Ganz allgemein spielt das Motiv des Verrates der Griechen mit: da diese sich als Verräter der Kreuzzugsbewegung gezeigt hätten, weil sie sich nicht immer an den Kreuzzügen beteiligten. Ebd., S. 169.

gen.<sup>108)</sup> Die verräterischen Griechen hätten zudem selbst zu plündern begonnen und zuerst Übergriffe auf die Lateiner vorgenommen, längst bevor die Stadt durch die Lateiner in Schutt und Asche gelegt worden sei.<sup>109)</sup>

Gunther unternimmt hier einen geschickten Schachzug, indem er die kriegsrechtlich schwierige Frage der Schuld umdreht. Die verräterischen Griechen haben durch den Krieg und die Plünderung Konstantinopels ihre gerechte Strafe erfahren. Gunther dreht damit nicht nur die Frage der Kriegsschuld um, sondern macht aus dem *bellum iniustum* einen *bellum iustum*. Der Verrat der Anderen legitimiert jegliche Folgetat und die Verantwortlichkeiten werden verdreht. In hyperbolischer Art und Weise werden die Opfer zu Tätern gemacht.<sup>110)</sup>

Neben den historischen, sakralen, heilsgeschichtlichen und politischen Ebenen webt Gunther auch individuelle Erklärungsmuster mit ein, welche die Taten unseres Abtes Martin entlasten sollen. Auffallend ist, dass diese persönliche Ebene auch Elemente der Translationsgeschichte enthält, die erst gegen den Schluss der *Hystoria* auftauchen. Gunther betont, dass Martins Reliquienraub angeblich unter besonders entlastenden Umständen geschehen sei. Der Raub geschah nämlich im Geheimen, also nicht öffentlich wie diejenigen Taten der Kreuzfahrer, welche Innozenz III. verurteilt hatte.

Nach der Schlacht begann der Abt, um nicht leer auszugehen, *ne aliis omnibus ditatis ipse vacuus remaneret*, sich ebenfalls zu bereichern an der Beute und *ipse scratas manus suad ad rapinam extendere*.<sup>111)</sup> Hier ist es wieder, das Motiv der heiligen Beute. Martin hielt es jedoch für unwürdig mit seinen Händen weltliches Gut anzufassen, weshalb er anfang, *ut de reliquiis sanctorum, quarum ibi magnam sciebat esse copiam, aliquam sibi corraderet porcionem*.<sup>112)</sup>

Interessant ist hier nur schon der Zusammenhang, dass es begründeter und legitimer sein kann, statt weltliches heiliges Gut zu rauben und dies im Geheimen zu tun, sich also nicht der großen plündernden Masse von Kreuzfahrern anzuschließen.<sup>113)</sup>

Fernab von den anderen Plünderern befragte Martin einen griechischen Priester, wo sich denn die schönsten und wertvollsten Reliquien befänden.<sup>114)</sup> Martin erschien dabei

108) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 141–144; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 67–69. Vgl. auch LILIE, Byzanz und die Kreuzzüge (wie Anm. 2), S. 169.

109) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 141–144; vgl. 157f; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 67–69, vgl. auch 83; LILIE, Byzanz und die Kreuzzüge (wie Anm. 2), S. 171.

110) Vgl. dazu nun überzeugend: SLANICKA, Feindbilder (wie Anm. 47).

111) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 158.

112) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 158f.

113) Vgl. zum Reliquienraub im Geheimen auch: MAYR, Geld, Macht und Reliquien (wie Anm. 21), S. 82–86.

114) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 158f.; Übersetzung nach ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 85.

überhaupt nicht zimperlich, sondern drohte dem Priester mit dem Tod, sollte er ihm die Verstecke nicht verraten.<sup>115)</sup> Daraufhin habe der Grieche beschlossen, nachdem er Martins Gesicht und sein Erscheinen abgeschätzt hatte, dass es wohl besser wäre, einem Mönch die Reliquien anzuvertrauen statt sie in weltliche »blutbefleckte« Hände zu geben. Er öffnete dem Abt eine eisenbeschlagene Truhe und der Abt »tauchte [...] beide Hände eilig und begehrlig hinein, und kräftig geschürzt wie er war, füllte er den Bausch der Kutte mit dem heiligen Kirchenraub«. <sup>116)</sup>

Nicht ganz ohne Ironie nennt Gunther den Abt selbst einen heiligen Räuber, der auf dem Weg zu den Schiffen der Lateiner anderen Plünderern begegnete. Diese fragten ihn, ob er nun auch plündere, so reich beladen wie er sei. »Er aber antwortete mit fröhlichem Gesichte, wie er es immer hatte, und freundlichen Worten: »uns ist es gut gegangen!« Und während sie noch ein »Gott sei Dank!« erwiderten, lief er eilends vorüber«. <sup>117)</sup>

Der leicht ironische Ton und die Distanzierung zum eigenen Auftraggeber werden begleitet von einer weiteren Absicht des Autors: Gunther vollzieht hier eine Transformation der Tatbestände, indem er Martin als Retter der heiligen Gegenstände vor dem plündernden Mob beschreibt. Im Gegensatz zu den blutigen Händen sind seine heilig und berechtigt, die Beute unter die Kutte zu raffen. Erneut sticht das Motiv der Reliquien in potenziell falschen Händen hervor. Nur die westliche Kirche erscheint berechtigt, Reliquien zu besitzen oder sie zu rauben. Muslimische, griechische oder gar blutverschmierte Hände von Kreuzfahrern sind immer falsche, unrechtmäßige Hände für das Kirchengut.

Bisher war von welthistorischen, rechtlichen und theologischen Apologien die Rede, welche mit Traditionen von Versatzstücken aus öffentlichen Diskursen, aus der Kreuzzugspropaganda und aus Vorstellungen des Heiligen Krieges angereichert waren.<sup>118)</sup> Im zweiten Teil fügt Gunther seiner *Hystoria* eindeutig an Translationsberichte erinnernde Bestandteile hinzu. Im Einzelnen können hier nicht alle untersucht werden, die auffälligsten Charakteristika seien dennoch genannt: Zur vorsichtigen Interpretation der Quelle mahnen die Abfahrtsdaten der Schiffe. So ist die Abfahrt von Konstantinopel genau auf den Tag des heiligen Martin gelegt und exakt ein Jahr nach der Eroberung Konstantinopels, an Palmsonntag, besteigt Martin von Pairis dann das Schiff in Akkon. Wie üblich gehören auch Gefahren zu Lande und zu Wasser zu einem solchen Bericht:

115) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 159; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 85.

116) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 86; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 160.

117) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 160; übersetzt nach ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 86.

118) Vgl. zur Kreuzzugspropaganda allgemein James Arthur BRUNDAGE, Art. »Crusade propaganda«, in: *Dictionary of the Middle Ages*, hg. von Ages STRAYER/Joseph REESE, New York, 1984, Bd. 4, S. 18–21; Norman DANIEL, Crusade propaganda, in: *A History of the Crusades*, Bd. 6: *The impact of the crusades on Europe*, hg. von Kenneth Meyer SETTON, Madison, London 1989, S. 39–97; James Matthew POWELL, Myth, legend, propaganda, history: *The First Crusade, 1140–ca. 1300*, in: *The Crusades, the Kingdom of Sicily, and the Mediterranean*, hg. von James Matthew POWELL, Aldershot 2007, S. 127–141.

Die Wunderwirkung der Reliquien hält See- und Straßenräuber fern, im Gegenteil, sie grüßen den Abt sogar freundlich.<sup>119)</sup> Und wie üblich bei Translationsberichten – schon bei der *Translatio* finden sich die ersten Visionen: Einem Begleiter von Martin erscheinen zwei Engel, die an dem geraubten Schatzschrein einen Gottesdienst abhalten. Gott preisend, der seinem Diener Martin dies alles geschenkt hat, bitten sie ihn um Schutz für Martin. In derselben Nacht hatte auch Martin eine Vision, nämlich, dass die Reise von Akkon bis in seinen Geburtsort Sigolsheim im Elsass ohne Stürme und Unwetter von-statten gehe. Die Sigolsheimer würden dann bei Erreichen des Klosters Pairis als Erste den heiligen Reliquien entgegen ziehen. Die Vision einer *Receptio* respektive eines *Adventus* durch unseren Abt hat natürlich die Beweiskraft der erfüllenden Prophezeiung. Denn es waren gemäß Gunther *Sicut postmodum expressa rei veritas hoc ipsum approbavit* tatsächlich die Sigolsheimer, die der Reliquie in Pairis als Erste entgegen schritten.<sup>120)</sup>

### (3.4) Öffentliche Inszenierung und Politik der Anbindung

In Basel angelangt, dankte Martin der Mutter Gottes und schmückte den viel besuchten Altar des Basler Münsters. Die Fürbitte, welche der Abt Martin vor der Abreise inszeniert hatte, widerfährt hier ihre Spiegelung. Deutlich wird an dieser Stelle, dass Gunther die Taten Martins als öffentlichwirksame Taten beschreibt. Wir haben es hier mit einer ersten *Depositio* der Reliquien zu tun, die der Abt bewusst öffentlich inszenierte, um seine Treue zur Diözese Basel zu demonstrieren. Gunthers Absichten werden damit deutlich sichtbar gemacht, nämlich kirchenpolitische Nähe zu Basel zu manifestieren. Dies wird übrigens im Text noch anderweitig deutlich hervorgehoben, indem Gunther Basel mit *Basileus*, also mit der Königsstadt parallelisiert.<sup>121)</sup> Mit der Treue zur Diözese Basel und zur Stadt Basel als Königsstadt wird zusätzlich Königsnähe öffentlich inszeniert.

Gemäß Gunther hielt sich Martin aber nicht lange in Basel auf. Auf seinem Weg nach Pairis kamen Martin seine Ordensbrüder entgegen.<sup>122)</sup> Sie geleiteten ihn in einem feierlichen *Adventus* nach Pairis, wo Martin am Tag Johannes des Täuflers die geraubten Reliquien in einer weiteren *Depositio* vor dem Hochaltar niederlegte. Der Konvent jubelte und pries Gott *corde et voce*.<sup>123)</sup>

119) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 100.

120) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 171; ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 99.

121) ANDREA, Introduction, in: Gunther (wie Anm. 73), S. 50.

122) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 173.

123) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 173 Z. 48. ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 102.

Nochmals macht Gunther die öffentliche Strahlkraft des Klosters deutlich: Das Kloster Pairis sei nun durch die Geschenke seiner Gnade erleuchtet und von Gnade erfüllt. Mit dem Eintreffen der Reliquien, die er alle exakt auflistet, ganz *Theutoniam et apud se ipsam lecior et apud homines famosior et apud Deum cepit haberi felicior*.<sup>124)</sup> Heilsbringend und breitenwirksam sind die Reliquien folglich nicht nur für das Kloster und die klösterliche Gemeinschaft, sondern auch für eine breitere Öffentlichkeit, nämlich für die Menschen im ganzen königlichen Herrschaftsgebiet. Gunther beschreibt also zuerst den üblichen Vorgang einer *Translatio* verbunden mit einem *Adventus* und der Niederlegung der Reliquien.

Das Besondere daran jedoch ist, dass er gleichsam das Interpretament dafür und für die große Wirksamkeit der Vorgänge liefert und somit wiederum, wie schon oft in seiner *Hystoria*, die Beobachterposition einnimmt. Er deutet, ja ordnet die Ereignisse gleich selbst und webt sie in größere Zusammenhänge. Deutlich für unseren Zusammenhang wird: Reliquien dienen nicht nur der Heilsaneignung, sondern auch der öffentlichen Kirchenpolitik und der Legitimation der eigenen Taten.

Die politische Öffentlichkeit wird besonders evident in der Beschreibung von Gunthers Umgang mit den geraubten Reliquien. Das schlechte Gewissen Gunthers und die Situation des Klosters Pairis hatten eine ausgesprochen öffentliche und distributive Auswirkung zur Folge, die stark ins Politische hineinreichte: Nicht nur Basel und Lützel, sondern auch der Erzbischof von Straßburg, Heinrich II. Graf von Vehringen,<sup>125)</sup> wurden mit geraubten Reliquien beschenkt.<sup>126)</sup> Politisch höchst aussagekräftig ist eine geschenkte Reliquie an Philipp von Schwaben, dem kurz danach ermordeten deutschen König, den Gunther bezeichnenderweise als *Imperator* und nicht als *Rex* betitelt. Philipp soll vom Kloster respektive von Abt Martin eine mit Gold und kostbaren Edelsteinen versehene Tafel<sup>127)</sup> von unschätzbarem Wert erhalten haben; ausgestattet mit verborgenen Reliquien, die noch weit wertvoller als das Gold und die Edelsteine gewesen seien.<sup>128)</sup> In Gottesfurcht und Wohlwollen habe der junge deutsche König Philipp von Abt Martin die wertvolle Reliquie entgegengenommen. Die Gegenleistung folgte auf der Hand. In seiner Dankbarkeit nahm Philipp Pairis in seinen Schutz. Darüber hinaus, und das ist

124) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 107.

125) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 107 Anm. 222.

126) Dazu die informative Anmerkung in Assmann, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 103, der aufgrund von Paul Riant, *Des dépouilles religieuses enlevées à Constantinople au XIIIe siècle et des documents historiques nés de leur transport en Occident* Riant, Paul Edouard Didier, Paris 1875, übersetzend nachweist, dass die Reliquien auch im 14. Jahrhundert noch in öffentlichen Feiern verehrt wurden und dem Erwerb von Ablassbriefen dienten.

127) ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 180: *alias gemmas quamplurimas iaspis*.

128) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 109; ORTH, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 179f.

nicht unwesentlich, bestätigte er urkundlich alle anderen geraubten Reliquien zu ewigem Besitze des Klosters.<sup>129)</sup>

Abt Martin gelingt es, seinen Raub zu legitimieren und öffentlich zu legalisieren, zumindest nach der Schilderung Gunthers. Ein geschickter politischer Schachzug des Abtes, der bis in die inszenatorische öffentliche Herrschaftssymbolik hinein sehr aussagekräftig ist. Die Tafel hatte nämlich bereits in Konstantinopel eine öffentliche Funktion der politischen Inszenierung erfüllt. Sie sei – so Gunther – vom griechischen Kaiser an hohen Festen als Unterpfand seiner Herrschaft um den Hals getragen worden. Dem deutschen König, dem es knapp nicht zum offiziellen Kaisertitel reichte, sollte dieses Amulett wohl ebenfalls als Zeichen kaiserlicher Herrschaft dienen. Kaiser oder Kaiser in spe erhalten also die entsprechend symbolisch aufgeladenen geraubten Güter als Geschenk, um solche Ansprüche öffentlich sichtbar werden zu lassen.

Zieht man in Betracht, dass die politische Situation um 1207 für Philipp im Vergleich zu früher bedeutend besser aussah und eine Legitimierung seines kaiserlichen Herrschaftsanspruchs in Aachen kurz bevorstand, so wird deutlich, dass das Kloster Pairis – und indirekt natürlich auch Gunther – hier versuchte, sich in Kaisertreue zu üben und gleichzeitig die illegal erhaltenen Reliquienstücke auf herrschaftlicher Ebene zu legalisieren. Verschleiert wurde dadurch selbstverständlich die illegitime Herkunft des Geschenkes.

Als Historiker wissen wir, dass es immer mehrere und komplexe Gründe für das Entstehen von Quellen geben kann: Neben der Breitenwirksamkeit des Klosters und der Apologie der Untaten Martins, sowie dem Versuch durch Gaben königlichen Schutz zu erlangen, scheint auch in der näheren Umgebung des Klosters ein kritischer Diskurs über den illegitimen Reliquienraub kursiert zu haben. Skeptische Meinungen werden daran ersichtlich, dass der Chronist Burchard von Ursperg<sup>130)</sup> in seiner Weltchronik massive Kritik am Raub des Abtes von Pairis übte. Ob der Reliquienraub gerechtfertigt sei oder der Papst solche Diebereien legitimieren könne, müsse der Leser entscheiden, meinte Burchard.<sup>131)</sup>

Daneben muss es aber auch noch kloster- und ordensinterne Zwistigkeiten gegeben haben, die den Druck auf Pairis erhöht haben könnten und das Kloster vielleicht sogar

129) Gemäß ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 110, existierte diese Urkunde bis 1510 noch im Colmarer Archiv.

130) Vgl. MGH SS rer. Germ. 16; Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg (Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon), hg. von Oswald HOLDER-EGGER/Bernhard von SIMSON, Hannover/Leipzig 1916; Burchard war staufisch orientiert und papstkritisch, zur Kritik an Martin, siehe S. 87.

131) Francis R. SWIETEK, Gunther of Pairis (wie Anm. 96), S. 49–79, hier 70f.; MGH SS 23: 369: »*Quidam etiam abbas Cisterciensis ordinis de loco, qui vocatur Parisius, in nemore Vosego constitutus, plurimas reliquias ad monasterium suum detulit, quae adhuc retinentur ibidem; an furtivae sint, iudicet qui legit. An videlicet domnus papa talem rapinam in populo christiano factam potuerit iustificare, sicut furtum Israelitici populi in Aegypto iustificatur auctoritate divina*«.



dazu zwingen, eine Legitimationsschrift zu verfassen. Diesbezüglich hat Assmann zum Motiv der Parallelisierung des Abtes mit dem heiligen Martin von Tours eine höchst interessante Beobachtung gemacht. Leider verpackte er diese wichtige Information nur in eine Fußnote seiner Einleitung. Gunther betonte stets, Martin hätte – wie oben bereits erwähnt – wie sein heiliger Namensvetter die Ordensregeln stets befolgt. Assmann machte folgende Bemerkung dazu: 1206, also unmittelbar nach der Rückkehr Gunthers nach Pairis, sei der Abt vom »Generalkapitel in Citeaux wegen Lässigkeiten im klösterlichen Leben zur Verantwortung gezogen (worden). Da diese Tatsache auch Gunther bekannt gewesen sein muß, stellt sich seine Bemerkung in scharfen (sic) Gegensatz dazu«,<sup>132)</sup> so Assmann. Wenn diese Beobachtung Assmanns stimmt, würde dies bedeuten, dass die Tugend- und Vorbildhaftigkeit des zurückgekehrten Abtes doch nicht so groß waren, wie sie Gunther vorgibt und hier offensichtlich Kritik des Ordens am Zustand des Klosters und dessen Führung vorhanden war. Könnte es sogar sein, dass Martins exzessive Reliquienpolitik und deren öffentliche Inszenierung ordensintern auf fundamentale Kritik stießen?

Nach diesen Ausführungen lassen sich für die *Hystoria* von Gunther von Pairis folgende Motive herausdestillieren, welche grundlegend für die Rechtfertigung von Reliquienraub im Krieg scheinen:

1. Analogiebildung mit Heiligen und öffentlich wirksamen Gestalten der Kirche
2. Einordnung der Taten in eine eschatologische Vorsehungs- und Heilsgeschichte
3. Schutz der Reliquien vor fremden, ungläubigen oder blutigen Händen
4. Rache am hochmütigen Feind als Rechtfertigung der eigenen Untaten
5. Das Plündern als Gottesgeschenk und die Rückführung der heiligen Beute als Translatio- und Visionsgeschichte
6. Die Legalisierung des Raubes durch diplomatische Geschenkpraxis

#### (4) EXKURS INS 15. JAHRHUNDERT: DIE EIDGENOSSEN UND DIE GERAUBTEN RELIQUIEN

Die erwähnten Rechtfertigungsstrategien von Plünderungen kommen in ähnlichen Konstellationen sehr viel später wieder vor. Mit Problemen der Legitimation einer unrechtmäßig eingefahrenen Kriegsbeute und mit Fragen des öffentlichen Umgangs mit Beutestücken waren um 1476//77 die Eidgenossen nach der Eroberung von Karls Zeltlager konfrontiert. Auch dieses Geschehen wurde durch Tradierung und Diskurse zu einem öffentlich wahrgenommenen Ereignis.

132) ASSMANN, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 43, dort Anm. 37.

Als die Eidgenossen am 1. März 1476 in der Schlacht von Grandson das mit Reichtümern gefüllte Zeltlager Karls des Kühnen eroberten, fanden sie dort nicht nur Fahnen, Zelte und Lagermädchen – also Prostituierte – sondern ebenfalls zahlreiche Kirchengeräte, Bibeln und vor allem Unmengen von Reliquien vor.<sup>133)</sup> Die Kontrolle darüber entglitt den Truppenanführern rasch. Nur ein geringer Teil der geraubten Beute wurde in die so genannte allgemeine Beute gebracht und gerecht verteilt. Vieles wurde rasch verkauft, teils eingeschmolzen oder illegal abtransportiert.<sup>134)</sup> Dem chaotischen Ereignis folgten die moralischen und rechtlichen Vorwürfe der Gegner auf den Fuß.

Die adlige Welt war entsetzt: Wie Bauern und Wölfe<sup>135)</sup> hätten sich die Eidgenossen auf die Beute gestürzt und kein Kunstverständnis an den Tag gelegt. *La rotta e state la piu ville cosa fosse mai al mondo*, schrieb der Gesandte Panigarola an den Herzog von Mailand.<sup>136)</sup> Rasch verbreitete sich das Bild der beutegierigen und sich bäurisch verhaltenden Eidgenossen.<sup>137)</sup>

Der Krieg sei unrechtmäßig erfolgt. Als Nicht-Adlige seien die Eidgenossen gar nicht berechtigt gewesen, Krieg zu führen. Sie hätten die teuersten Objekte verramscht und den neuen Reichtum nicht verdient.

Die Antwort darauf ließ nicht lange auf sich warten. Es folgten in Briefen, Liedern, Gedichten und Traktaten erste Gegenbilder und eidgenössische Rechtfertigungen ihrer Taten. Die Sündhaftigkeit und der Vorwurf der ungerechten Kriegsführung mussten widerlegt werden. Auch die zur Widerlegung der Vorwürfe verfassten Chroniken funktionierten nach demselben Muster. Insbesondere die Bilderchroniken waren ideale Medien, um ein Geschichtsbild zumindest in der eigenen Elite zu wandeln: so beispielsweise die drei monumentalen Bände der »Amtlichen Berner Chronik« von 1483 des Diebold Schilling dem Älteren, die einbändige, in privatem Auftrag erstellte »Spiezer Chronik« von 1484 und die »Grosse Burgunderchronik« von 1486 aus Bern. Unabhängig von sei-

133) Florens DEUCLER, Die Burgunderbeute. Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy 1476/1477, Bern 1963, S. 15–18, S. 32f.; R. F. BURCKHARDT, »Über vier Kleinodien Karls des Kühnen«, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N.F. XXXIII (1931), S. 247–259; den Chroniken folgend: Gerrit HIMMELSBACH, Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege, Zürich 1999, bes. S. 166–181.

134) Vgl. dazu: Die Urkunde der Belagerung und Schlacht von Murten, gesammelt von Gottlieb Friederich OCHSENBEIN, Freiburg 1876, bes. S. 1–52.

135) Panigarola: *si stima svicieri sviano avolupati ad ricolgiere e partire il botino*, zitiert in DEUCLER, Burgunderbeute (wie Anm. 133), S. 17.

136) DEUCLER, Burgunderbeute (wie Anm. 133), S. 17.

137) Auch der Basler Chronist Knebel meint, die Eidgenossen seien *predis intenti* gewesen. Johannes Knebel, Diarium, in: Basler Chroniken II–III, hg. von W. VISCHER/H. BOOS, Leipzig 1880/1887, S. 346. Vgl. DEUCLER, Burgunderbeute (wie Anm. 133), zum Vorwurf des bäuerlichen Unverständes: S. 18 basierend auf den Chronisten Molinet und Paradin. Sowie 102–103, dort sind länger Ausschnitte aus der Chronik Knebels zu Grandson ediert.

nem gleichnamigen Onkel stellte Diebold Schilling der Jüngere seine »Luzerner Chronik« (1511–1513) her. Alle diese Bilderchroniken lassen sich mehrheitlich als öffentliche Rechtfertigungen der kriegerischen Unternehmungen und der Kriegsführung der Eidgenossen bezeichnen.<sup>138)</sup>

Es ist vorerst nicht erstaunlich, dass in der Chronik von Diebold Schilling ebenfalls Gott als ordnende Macht erscheint. Seine Burgunderchronik beginnt denn auch mit einer Anrufung Gottes respektive der Heiligen Dreifaltigkeit.<sup>139)</sup> Es ist Gott, der die Schicksale im Krieg lenkt und es ist Gott, der auf der Seite der Eidgenossen steht.<sup>140)</sup>

Doch dabei bleibt es nicht. Denn die mehrfachen Niederlagen Karls gegen die Eidgenossen, der Raub der Burgunderbeute sowie der darauf folgende gewaltsame Tod Karls auf dem Schlachtfeld von Nancy 1477 mussten konsequenterweise als eine logische Folge der sündhaften Verfehlungen Karls und vor allem als Gottes Heilsplan erfolgen.<sup>141)</sup>

Um die eigenen Taten in ein gutes und die des Burgunderherzogs in ein schlechtes Licht zu rücken, bedient sich die eidgenössische Chronistik ähnlicher Mittel wie Gunther von Pairis rund 270 Jahre früher. Aus dem Chaos der selbst miterlebten Kämpfe formt beispielsweise Diebold Schilling eine logische Abfolge von guten Handlungen der Eidgenossen und Verfehlungen der burgundischen Truppen, die die Eidgenossen ins rechte Licht rückt. Er bietet dem Betrachter eine moralisch ausgerichtete Geschichte und will ein Exemplum erzählen. Wiederum geht es um Schuld und Sühne. Dies war durchaus im Sinne der Auftraggeber, der Berner Obrigkeiten und der Gesellschaft zum Narren und Distelzwang.<sup>142)</sup> Beide Gremien waren selbst an der Kriegsführung gegen Burgund

138) Vgl. JUCKER, Gewaltbilder (wie Anm. 47) nun: zu den Chroniken umfassend: Regula SCHMID, Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik 1350–1550, Zürich 2009; Regula SCHMID, Öffentliche Geschichte. Kommunale Inschriften in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Rudolf SCHLÖGL, Konstanz 2004, S. 409–448; Pascal LADNER, Diebold Schilling. Leben und Werk, in: Die Grosse Burgunderchronik des Diebold Schilling von Bern: »Zürcher Schilling«, Kommentarband, hg. von Alfred A. SCHMID, Luzern 1985; Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hg. von Gustav TOBLER, Bern 1897 und 1901 (2 Bde.), Bd. 2; vgl. auch Konrad WANNER, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 18 (2000), S. 2–44.

139) TOBLER, Schilling Chronik (1897) (wie Anm. 138), Bd. 1, S. 1 Z. 1: *In dem namen der heiligen hohen und ungeteilten drivalentigkeit des vaters, sunes und heiligen geistes amen!*

140) TOBLER, Schilling Chronik (1897) (wie Anm. 138), Bd. 1, S. 297 Z. 16, Z. 27–298, Z. 12. vgl. auch Bd. 1, S. 294 Z. 35–295, Z. 13. Vgl. Geritt HIMMELSBACH, Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege, Zürich 1999, vor allem S. 291.

141) TOBLER, Schilling Chronik (wie Anm. 138), Bd. 2, S. 113; ebenfalls zitiert in DEUCHLER, Die Burgunderbeute (wie Anm. 133), S. 102.; vgl. dazu auch Claudius SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1991, S. 217; Hagenbach wurde sogar als Luzifer bezeichnet, ebd., S. 279.

142) Vgl. SCHMID, Geschichte im Dienste der Stadt (wie Anm. 138); Jean-Pierre BODMER, Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter (Monographien zur Schweizer Geschichte 10), Bern 1976; Ernst

beteiligt. Sie hatten ein Interesse daran, den von ihnen beabsichtigten und geführten Krieg als legitim und vor allem als gottgewollt darzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Vorwürfe der gegnerischen Mächte, dass sich die Eidgenossen in ihrer Kriegsführung nicht legitim verhielten.

Verrat ist ein Erzählmotiv, das sich offensichtlich auch im 15. Jahrhundert noch gut bewährt. Karl der Kühne hielt aus der Sicht Schillings nicht Wort, brach vertragliche Abmachungen und griff durch seinen Landvogt Hagenbach die Verbündeten der Eidgenossen an.<sup>143)</sup> Ebenfalls in dieses Muster passt, dass zuerst die burgundischen Truppen plünderten und mordeten und erst dann die Eidgenossen. Dadurch wendet Schilling ähnlich wie Gunther den *bellum iniustum* zum *bellum iustum*.

Auch der Luxusvorwurf lässt sich in der Chronistik der Eidgenossen finden. Wie den verweichlichten, ja hochnäsigen Griechen mit ihren Seidenstoffen und Schätzen in falschen Händen gelten der Luxus und die angehäuften Besitztümer Karls aus Schillings Perspektive als unangebracht, weiter wird Karl ebenfalls als hochmütig bezeichnet. Dabei spielt der *Superbia*-Topos natürlich eine wichtige Rolle, um den Gegner zu desavouieren. Dem luxuriösen Leben Karls und des burgundischen Adels halten Schilling wie auch die spätere eidgenössische Chronistik die *biderben und frumen edlen puren* entgegen. Das Motiv der Einfachheit der Bauern soll auch in scharfem Gegensatz zum luxuriösen Leben an den europäischen Höfen stehen.

Hinzu kommt eine weitere Motivparallele zur *Hystoria*: Die historische Rückbindung erfolgt in der eidgenössischen Chronistik an vergangene Taten und Völker. So beschreiben sich die Eidgenossen als ein von Gott auserwähltes Volk und als den neuen Stamm Israel – eine Erzählfigur, die nicht nur den Eidgenossen vorbehalten war und sich bis weit in die Frühe Neuzeit weiter tradiert.<sup>144)</sup>

Ebenso aussagekräftig ist der Gebrauch des Motivs des sich religiös deviant verhaltenden Gegners. Die eidgenössische Chronistik benutzt dabei das Bild des Welschen Gegners, des »Türk im Occident«, Claudius Sieber-Lehmann hat dies eindrücklich aufgezeigt.<sup>145)</sup> Die Chronistik der Eidgenossen nimmt ebenfalls öffentliche Diskurse auf. Sie

WALDER, »Von raeten und burgern verhoert und corrigiert«. Diebold Schillings drei Redaktionen der Berner Chronik der Burgunderkriege, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 48 (1986), S. 87–117.

143) SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 141), S. 209f.; HIMMELSBACH, Renaissance (wie Anm. 140).

144) Guy P. MARCHAL, Die Schweizer und ihr Mittelalter II. Warum soll und wie kann das eidgenössische Mittelalter im 21. Jahrhundert weiterhin erzählt werden?, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59 (2009), S. 119–134; Guy P. MARCHAL, Die »Alten Eidgenossen« im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, hg. vom Historischen Verein der fünf Orte, Olten 1990, Bd. 2, S. 309–406.

145) SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 141), S. 263; zur Historiographie um Karl: Heribert MÜLLER, Von welschem Zwang und welschen Ketten des Reiches Westmark zu erretten. Burgund und

bezieht diese Sprachbilder aus der Kreuzzugspropaganda gegen die Türken im 15. Jahrhundert.<sup>146)</sup>

Worin liegt der Zweck dieser uns nun doch recht bekannt vorkommenden Argumentationen der Eidgenossen? Wiederum geht es um die Apologie des Plünderns und illegitimen Raubes. Die eigenen Untaten und das von außen an die Eidgenossen heran getragene Negativbild erscheinen durch den göttlichen Plan unter einem anderen Vorzeichen. Der sonst auch für die Eidgenossen geltende kriegsrechtliche adlige Verhaltenskodex wird aufgehoben, denn es handelt sich bei Karl in der Zuschreibung der Eidgenossen um einen Türken, also um einen Nicht-Gläubigen. Der Gegner wird gleich doppelt stigmatisiert: Er gehört als Nicht-Christ einer gewaltsamen Gruppe an und das Ausplündern derselben ist deshalb kriegsrechtlich legitim. Durch Inversion wird der Burgunderherzog, der selbst einen Türkenkrieg plante, zum idealen Negativbild. Das Plündern und die Kriegsführung gegen Karl und seine Truppen werden somit legitim und entschuldigbar.<sup>147)</sup>

#### (4.1) *Geschenkpoltik*

Aber auch der Umgang mit heiligen Gegenständen nahm ähnliche Formen des öffentlichen und politisch intendierten Gabentausches an. Die Eidgenossen wussten ebenfalls die Vorteile der Geschenkpraxis von Beutestücken zu nutzen. Sie raubten dem Herzog nämlich ein schönes Gebetsbuch. Erwähnt wird es erstmals im Luzerner Beuterodel von 1476, als *klein, köstlich, gefloriert bett buoch* und auf einen Marktwert von 60 Gulden eingeschätzt. Einen Käufer konnten die Eidgenossen aber nicht finden. Das Gebetbuch gelangte auf ungeklärtem Weg nach Bern.<sup>148)</sup> Bern beabsichtigte, mit der heiligen Beute eindeutig diplomatische Ziele zu verfolgen. Das geraubte Objekt wurde nämlich am

der Neusser Krieg 1474/75 im Spiegel der deutschen Geschichtsschreibung von der Weimarer Zeit bis in die der frühen Bundesrepublik (Publ. der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde – Vorträge 33), Düsseldorf 2003; Zu Karl unter vielen: Werner PARAVICINI, Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen/Zürich/Frankfurt 1976, bes. S. 89–93; Karl BITTMANN, Ludwig XI. und Karl der Kühne. Die Memoiren des Philippe de Comynes als Historische Quelle, Bd. 2/1, Göttingen 1970; Petra EHM, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477) (Pariser Historische Studien 61), München 2002; Richard VAUGHAN, Charles the Bold, Woodbridge 2002.

146) Vgl. dazu auch: SCHMID, Im Dienste der Stadt (wie Anm. 138); WALDER, Von Räten (wie Anm. 142); JUCKER, Gewaltbilder (wie Anm. 47) mit weiteren Beispielen. Grundlegend: BARAZ, Medieval Cruelty (wie Anm. 23).

147) JUCKER, Gewaltbilder (wie Anm. 47); SIEBER-LEHMANN, Nationalismus (wie Anm. 141), S. 251ff.

148) Vgl. JUCKER, Plünderung (wie Anm. 11); Antoine DE SCHRYVER, Das Gebetbuch Karls des Kühnen. Ein flämisches Meisterwerk für den Hof von Burgund, Regensburg 2007; Klaus OSHEMA, Des Fürsten Spiegel? Anmerkungen zu den Bibliotheken der burgundischen Herzöge im 14. und 15. Jahr-

3. Dezember 1479 an Papst Sixtus IV. verschenkt. In der päpstlichen Urkunde ist zu lesen: *Res quidem pretiosa est et digna quam nos eo gratiore animo suscepimus.*<sup>149)</sup>

Über die genauen Gründe der Schenktransaktion dieses Objektes aus dem Burgunderschatz schweigt die Urkunde leider genauso wie über die Tatsache, dass es ein geraubtes Objekt war.<sup>150)</sup> Wie so oft bei ursprünglich geraubten Geschenken verbarg sich jedoch eine politische Absicht hinter der schönen Gabe.<sup>151)</sup> Diebold Schilling berichtet, dass eine päpstliche Ablassbulle, die Bern erwerben wollte, eine beträchtliche Summe kostete. Offensichtlich sank der Preis durch das Geschenk.<sup>152)</sup> Wie viel günstiger der Ablass durch die Gabe wurde, verschweigen sowohl Schilling als auch die Schenkungsurkunde. Genauso wie die Tatsache verschwiegen wird, dass das Buch Raubgut war. Deutlich wird jedoch, dass das geraubte heilige Objekt einen politischen Zweck erreichen sollte, der vermutlich auch hier in einem diplomatischen Zeremoniell demonstriert wurde. Bern wollte nämlich ein eigenes Bistum errichten.<sup>153)</sup> Da war es besonders Erfolg versprechend eine Ablassbulle zu erlangen, um sich von den unrühmlichen Taten in den Burgunderkriegen rein zu waschen.

#### (5) FAZIT UND VERGLEICHENDE BEOBACHTUNGEN

Wenn man sich mit dem Plündern im Krieg und seinen Konsequenzen beschäftigt, spielen Diskurse von Recht und Unrecht, Schuld und Sühne sowohl im Hoch- als auch Spätmittelalter mit.<sup>154)</sup> Diese werden öffentlich geführt und tradiert. Das mittelalterliche Dilemma zwischen der Unvermeidlichkeit von Plünderungen, von Reliquienraub und unrechtmäßiger Gewaltausübung und der christlichen Rechtfertigung der Untaten bestand sowohl im 13. als auch im 15. Jahrhundert. Dem öffentlichen Vorwurf des Unrechts

hundert, in: *Buchkultur im Mittelalter. Schrift – Bild – Kommunikation*, hg. von Adrian METTAUER/Michael STOLZ u. a., Berlin/New York 2006, S. 177–192.

149) Staatsarchiv Bern (StaBE), Fach Rom, zitiert in: DEUCLER, *Burgunderbeute* (wie Anm. 133), S. 349.

150) Vgl. zur Schenkung von Beutestücken: JUCKER, *Plünderung* (wie Anm. 11); PRIETZEL, *Kriegführung im Mittelalter* (wie Anm. 50), S. 181–184.

151) Vgl. Valentin GROEBNER, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 4)*, Konstanz 2000.

152) DEUCLER, *Burgunderbeute* (wie Anm. 133), S. 349: »merglic gros gelt«.

153) Freundlicher Hinweis von Guy Marchal. Vgl. Guy P. MARCHAL, *St. Vinzenz in Bern*, in: *Helvetia Sacra II*, Bern 1977, S. 151–161.

154) Dazu aus der Sicht Venedigs: Johannes FRIED, *Schuld und Mythos. Die Eroberung Konstantinopels (1204) im kulturellen Gedächtnis Venedigs*, in: *Das Recht und seine historischen Grundlagen. Festschrift für Elmar Wadle zum 70. Geburtstag*, hg. von Tiziana J. CHUSI/Thomas GERGEN/Heike JUNG (Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 139), Berlin 2008, S. 239–281.

musste begegnet werden und zwar durch kriegsrechtliche, historische und moralische Legitimation der Taten und durch Befreiung von der Sündhaftigkeit. Die Legitimationen des Plünderns erfolgten in Chroniken des 12. und 15. Jahrhundert mittels narrativ auffallend ähnlichen Mustern und Sprachbildern, welche wiederum aus bereits vorhandenen Diskursiven gespeist wurden. Die Persistenz der Motive erstaunt und entspringt dennoch einer gewissen Logik. Feindbilder und Gewaltlegitimationen zielen stets auf die eigene Erhöhung und die Erniedrigung des Gegners. Dass dabei auf stets gleiche oder typähnliche Komponenten zurückgegriffen wird, liegt gerade an der Einfachheit solcher Muster und der Möglichkeit, diese aufrecht zu erhalten respektive immer wieder abzurufen. Ein weiterer Grund ist in der Fähigkeit der Perpetuierung und mehrfachen Deutung solcher Muster zu finden. Denn die Sprachbilder und Topoi können zur Etablierung von Feindbildern, zur Mobilisierung von Truppen und zur nachträglichen oder künftigen Legitimierung von diversen Untaten benutzt werden.<sup>155)</sup>

Diese Muster lassen sich auf verschiedensten Ebenen festmachen. Einerseits wird theologisch argumentiert, nämlich, dass Gottes Vorhersehung und Gottes Plan hinter den Untaten verborgen liegen. Die Täter erwecken den Anschein, Gottes Werkzeuge oder auserwählt zu sein und somit gar nicht anders handeln zu können als durch Gott vorgegeben. Die schlechten Taten des Raubens von heiligen Gütern werden dadurch legitimiert.

Die feindlichen Unterlegenen werden zu Heiden und religiösen Abweichlern gemacht, sie anzugreifen, zu verletzen, ihnen Reliquien zu rauben, sie auszuplündern wird rechtens und die grausame Art der Kriegsführung der Gewinner erscheint durch diese Inversion legitim, weil solche Übergriffe kriegsrechtlich gegen Nicht-Christen erlaubt waren. Es folgen zusätzliche rechtliche Argumente: Die Unterlegenen verletzen die Spielregeln; sowohl die Griechen als auch die burgundischen Truppen erscheinen als vertragsbrüchige Verräter, Luxussüchtige und hochmütige Wesen, die auszuplündern als legitim erachtet wird.

Aber auch politisch öffentlichkeitswirksame Überlegungen spielen eine Rolle und fließen in die Erzählungen mit ein. Reliquien werden verschenkt, um sich herrschaftspolitisch abzusichern. Martins Geschenk an den jungen deutschen König macht dies deutlich, dadurch wird die Beute auch rechtlich legalisiert.

Mit Bezug zum Thema politische Öffentlichkeit besonders aussagekräftig ist folgende Beobachtung: An öffentlichen und geheimen Handlungsmustern lassen sich mittelalterliche Wertehaltungen festmachen. Deutlich wird dies daran, dass öffentliche Taten der Protagonisten immer gute Taten sind, weil es darum geht, die göttliche Vorbestimmtheit der Täter zu betonen. Anbetung und *Imitatio* der Heiligen und diplomatische Geschenktransfers sind öffentliche Manifestationen, die dies unter Beweis stellen. Schlechte Taten werden hingegen verwischt oder verschwiegen, finden im Geheimen statt. Ge-

155) Vgl. dazu SLANICKA, Feindbilder (wie Anm. 47), S. 95.

nauso werden Spuren des Negativen und der falschen politischen Entscheidungen verschleiert oder verheimlicht.

Eine weitere Beobachtung lässt sich in Bezug auf die Reaktion auf öffentliche Kritik und im Bereich des Gebrauches von öffentlichen Diskursen machen: Sowohl Gunther wie auch Schilling reagierten auf öffentliche Kritik am Plündern. Sie nahmen diese auf und bezogen sich in ihren apologetisch gefärbten Geschichten darauf. Doch diese Texte werden wiederum von bekannten und ehemals breitenwirksamen Diskursen geprägt. Öffentliche Kreuzzugspredigten, Elemente aus der bereits vorhanden Propaganda sowie Bibelzitate flossen in die jeweiligen Chroniken ein. Bei Gunther sind dies die Predigten und päpstlichen Aufrufe, bei Schilling die antitürkischen Kreuzzugsaufrufe und die antieidgenössischen Diskurse. Beide reagieren auf öffentliche Kritik. Erst der öffentliche kritische Diskurs über die moralische und kriegsrechtliche Unrechtmäßigkeit von Plünderungen führte zur Aufzeichnung und zur Replik in Form einer sakral gerichteten Rechtfertigung des Raubes von Kirchengütern und Reliquien im Krieg.

Das führt uns zu einigen abschließenden Beobachtungen: Öffentlichkeit und Politik sind hochkomplexe Phänomene, auch im Mittelalter. Diskurse und Handlungen bedingen diese wechselseitig. Es kann sicher nicht von *einer* Gesamtöffentlichkeit gesprochen werden, die auf solche Chroniken wirkt oder solche Apologien wiederum rezipierte, weder im 13. noch im 15. Jahrhundert. Vielmehr ist von Teilöffentlichkeiten auszugehen.<sup>156)</sup> Diese gilt es besonders fruchtbar mit kommunikationshistorischen Ansätzen zu untersuchen. Dazu versuchte der vorliegende Beitrag, ein kleines Teilstück zu liefern.

Weiter scheint es unabdingbar, bei der historischen Untersuchung von Öffentlichkeit in vormodernen Gesellschaften den Aspekt der Sakralität verstärkt mit einzubeziehen. Praktisch alle Erzähl- und Argumentationsmuster der Chronisten, aber auch der Gesellschaft, aus der sie kommen, beziehen sich letztendlich auf eine transzendente Öffentlichkeit, die es mit zu bedenken gilt, wenn es um die Rechtfertigung von exzessiver Gewalt und Plünderung gegenüber Christen geht.

Sakralität durchdringt letztlich alles, auch die politische Kommunikation. Gunthers Bericht und die eidgenössischen Chroniken richten sich zwar auch an eine diesseitige Leserschaft: Gunthers *Hystoria* vermutlich an seine Ordensbrüder, aber wie wir gesehen haben, auch an eine breitere Öffentlichkeit. Schillings Chronik richtet sich an die Ratsherren und in zweiter Linie an eine breitere Öffentlichkeit. Aber es ist immer auch eine Leserschaft mit gemeint, die nicht von dieser Welt ist. Wir müssen uns beim Lesen solcher Berichte stets bewusst werden, dass mittelalterliche Öffentlichkeit stets auch sakral und somit im Sinne einer *religio* ausgerichtet war.

Wenn also Historiker sich mit mittelalterlicher politischer Öffentlichkeit beschäftigen, sollten sie sich stets bewusst sein, dass Politik und politische Öffentlichkeit für die Vormoderne nicht trennbar von Religion und Sakralitätsvorstellungen sind. Dies trifft

156) Vgl. MALZ, Der Begriff »Öffentlichkeit« (wie Anm. 40), S. 21.



auch für das Kriegswesen zu. Öffentlichkeiten der Vormoderne sind somit transzendent ausgerichtete Öffentlichkeiten.<sup>157)</sup> Die Allgegenwart von kirchlichen Drohungen wie der Exkommunikation, die Präsenz von sakralen Gegenständen, Gebäuden, Ritualen und kirchlichem Personal spiegeln die Weltvorstellungen der mittelalterlichen Gesellschaften und deren Religionsvorstellungen. Aus Sicht der Chronisten und Schreiber geschehen alle Dinge auch wenn sie zufällig erscheinen, als Gottes Wille und folgen dem Gesetz der sakral verordneten Moral. Vorstellungen von Sakralität durchdringen alle anderen Werte und Normen, so beispielsweise auch Rechtsvorstellungen, Kriegsnormen und jegliche Kommunikationsformen. Sakralität und Religiosität liefern allgegenwärtige und somit öffentlichwirksame gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen und dadurch wiederum Legitimationen für alle guten und schlechten Taten der Menschen. Dessen waren sich Chronisten wie Schilling und vor allem Gunther bewusst. Gott liest im Buch aller Bücher und am Ende der Tage steht dort, welche Taten über Gut und Böse entscheiden. Das thematisiert Gunther im Epilog, wenn er schreibt, Christus der Richter, möge selbst in rechter Prüfung erweisen, wie lieb ihm Martin sei.<sup>158)</sup> Der Epilog endet dann entsprechend mit einem fürbittenden Appell an den göttlichen und weltlichen Leser:

*Nec minus a Christo Guntherus fidus in isto  
Auctor tractatu cuncto cedente reatu  
Vitam percipiat, dic, lector, dic ita fiat.*<sup>159)</sup>

157) Vgl. Peter von Moos, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter, in: Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. von Peter von Moos/Gert Melville, (Norm und Struktur 10), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 3–74, hier: S. 15, 35, 69.

158) *Quem sibi dilectum Christo quoque iudice rectum. Approbet examen. Dicat qui legerit amen.* Orth, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 181; Assmann, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 111.

159) Orth, Gunther von Pairis (wie Anm. 64), S. 181; Assmann, Gunther von Pairis (wie Anm. 57), S. 111.